

Chancen und Grenzen einer späten, aber greifbaren Sensibilität für eine ständische Grenzüberschreitung der Städteliten in spätmittelalterlichen deutschen Städten

Pierre Monnet (Paris/Frankfurt am Main)

Dieser Beitrag fängt mit einem, wenn man es so nennen darf, »kanonisierten« Quellenauszug an, den jeder hinsichtlich der hier behandelten Thematik (das heißt am Kreuzweg zwischen ständischer Grenzüberschreitung und städtischen Eliten)¹⁾ mehr oder minder erwartet. Es handelt sich um die 1516 von Christoph Scheurl formulierte Definition der Nürnberger Oberschicht²⁾, in der er, inspiriert von dem 1502 von Konrad Celtis verfassten ›Libellus de origine, situ, moribus et institutis Norimbergae‹³⁾, den Terminus *patricii* erstmals in einem für uns moderneren Sinn verwendet: *Alles regiment unserer stat und gemainen nutzes stet in handen der so man geschlechter nennet, das sein nun soliche leut, dero anen und uranen vor langer zeit her auch im regiment gewest und uber uns ge-*

1) Michael HARSGOR, *Un très petit nombre. Des oligarchies dans l'histoire de l'Occident*, Paris 1994; *Construction, reproduction et représentation des patriciats urbains de l'Antiquité au XX^e siècle*, hg. von Claude PETITFRÈRE, Tours 1999.

2) Christoph Scheurl's Epistel über die Verfassung der Reichsstadt Nürnberg 1516, in: *Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert*. Bd. 11: *Die Chroniken der fränkischen Städte*. Nürnberg, hg. von der Historischen Kommission der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 5, Leipzig 1874 (ND: Göttingen 1961), S. 785–804.

3) Albert WERMINGHOFF, *Konrad Celtis und sein Buch über Nürnberg*, Freiburg im Breisgau 1921; Konrad Celtis, »Norimberga«. ein Büchlein über Ursprung, Lage, Einrichtung und Gesittung Nürnbergs, vollendet um das Jahr 1500, gedruckt vorgelegt 1502, hg. und übers. von Gerhard FINCK, Nürnberg 2000; Konrad Celtis und Nürnberg, hg. von Franz FUCHS (*Pirckheimer Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung* 19), Wiesbaden 2004; Rudolf ENDRES, *Adel und Patriziat in Oberdeutschland*, in: *Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität*, hg. von Winfried SCHULZE (*Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien* 12), München 1988, S. 221–238; Jörg ROBERT, *Konrad Celtis und das Projekt der deutschen Dichtung. Studien zur humanistischen Konstitution von Poetik, Philosophie, Nation und Ich (Frühe Neuzeit 76)*, Tübingen 2003; Carla MEYER, *Die Stadt als Thema. Nürnbergs Entdeckung in Texten um 1500 (Mittelalter-Forschungen 26)*, Ostfildern 2009.

*herrscht haben*⁴). Frappierend ist an dieser – wohlgermerkt – Sicht eines Juristen, eines Doktors des Rechtes, eines gebürtigen Nürnbergers, eines rats-, reform- und humanismunahen Gelehrten seiner Stadt⁵) zunächst die Anhäufung von Begriffen und Merkmalen, die hier in einem dezidiert politischen Sinn eines regierenden Patriziats gebraucht werden: Geschlechter, Ahnen, Herrscher [...] und dies im Dienste einer Stadt, die selbst dabei als eine Gemeinschaft von Regiment und *Bonum Commune* gekennzeichnet wird. Interessant ist also, dass eine Definition des patrizischen Standes und des Zugangs zu ihm fast immer eine entsprechende Definition der Stadt mit sich zieht, eine Denkweise, die man bereits in der ganzen theoretischen Stadtliteratur des 15. Jahrhunderts feststellen kann⁶). Somit erinnert Scheurl an andere Formulierungen, beispielweise an die von Christian Hesse in seiner Einleitung erwähnte Christine de Pisan, die bereits in den 1410er Jahren eine Bezeichnung der besten Bürger der Städte so ausdrückt: *bourgeois sont ceux qui sont de nation ancienne, enlignagiez es cités*⁷). Wieder spielen hier, wie 100 Jahre später in Nürnberg, die Geburt (*natio*) und das Geschlechterbewusstsein eine erhebliche Rolle in der Definition eines oberen Standes der Städte.

Die scheurische Aussage, um auf diese zurückzukommen, ist wertvoll und störend zugleich. Wertvoll einerseits, weil sie eine der ersten Okkurrenzen des Begriffes *patricius* beinhaltet, eines Terminus, der noch lange Zeit, bis ins späte 20. Jahrhundert, dazu dienen wird, die Oberschicht der spätmittelalterlichen Städte Europas zu bestimmen und zu

4) Zitat bei Eberhard ISENMANN, Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung. Stadtr Regiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Wien/Köln/Weimar 2012, S. 750; Julie MEYER, Die Entstehung des Patriziats in Nürnberg, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 27 (1928), S. 1–96; Hans Hubert HOFMANN, Nobiles Norimberges. Beobachtungen zur Struktur der reichsstädtischen Oberschicht, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 28 (1965), S. 114–150; Gerhard HIRSCHMANN, Das Nürnberger Patriziat, in: Deutsches Patriziat 1430–1740, hg. von Hellmuth RÖSSLER (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit 3), Limburg an der Lahn 1968, S. 257–276; Michael DIEFENBACHER, Stadt und Adel – Das Beispiel Nürnberg, in: ZGORh 141 (1993), S. 51–69; Peter FLEISCHMANN, Rat und Patriziat in Nürnberg. Die Herrschaft der Ratsgeschlechter in der Reichsstadt Nürnberg vom 13. bis zum 18. Jahrhundert (Nürnberger Forschungen 31), Neustadt an der Aisch 2008.

5) Franz FUCHS, Scheurl (Schewrllius, Scheuerleyn), Christoph (II.), in: Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon 2 (2013), Sp. 840–877.

6) Vielerlei Städte. Der Stadtbegriff, hg. von Peter JOHANEK/Franz-Joseph POST (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen 61), Köln/Weimar/Wien 2004; Urbanität. Formen der Inszenierung in Texten, Karten, Bildern, hg. von Martina STERCKEN/Ute SCHNEIDER (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen 90), Köln/Weimar/Wien 2016.

7) Une femme de lettres au Moyen Âge. Études autour de Christine de Pisan, hg. von Liliane DULAC/Bernard RIBÉMONT (Medievalia. Études christiniennes 16), Orléans 1995; Françoise AUTRAND, Christine de Pisan. Une femme en politique, Paris 2009; Healing the Body Politic. The Political Thought of Christine de Pisan, hg. von Karen GREEN/Constant MEWS (Disputatio 7), Turnhout 2005.

bezeichnen⁸⁾. Wertvoll und nützlich auch, weil sie den Historiker mit einem zeitgenössischen Prozess der sozialen Kategorisierung konfrontiert, uns also einen gewissen Zugang zum reflexiven Verständnis der städtischen Domination erlaubt: Regierung und Obrigkeit, Erbe und Anciennität, Geschlechterbewusstsein und Exklusivität; kurzum eine sedimentierte Form einer Ehre und eines Habitus der Standeszugehörigkeit⁹⁾. Der dritte Vorteil einer solchen Aussage beruht in der Art und Weise, wie Scheurl, und andere mit ihm, die Anerkennung der patrizischen Herrschaft durch das gemeine Volk impliziert: *uber uns*, schreibt er, wo Christine de Pisan, vielleicht noch klarer und direkter, das Wort *bourgeois* eigentlich nur auf den kleinsten Teil der bürgerlichen Stadtgemeinschaft beschränkt. Ein solcher semantischer Vorgang, das heißt der Übergang von einer zunächst politisch-juristischen Bedeutung des Begriffes *Bourgeois* oder *patricius* zu einer soziokulturellen Deutung des Wortes, sollte als eine sozial wirksame Performance der Eliten gedeutet werden, die darin besteht, die generische Kategorie des Bürgers zugunsten der oligarchischen Stadtherrschaft zu transferieren und zu beschlagnahmen¹⁰⁾. Auf diese Weise sind die Bezeichnungen der Stadteliten als Bürger, Altbürger, Freibürger, Ehrbürger, Erbbürger, Ratsbürger, Schönbürger zu interpretieren, die alle mehr oder weniger auf eine Wandlung des juristischen Sinnes des Bürgers in einen soziokulturellen Sinn, also vom Recht zum Gebrauch, hinweisen und somit eine implizierte Domination von be-

8) Hans PLANITZ, Zur Geschichte des städtischen Meliorats, in: ZRG, Germ. 67 (1950), S. 317–335; DERS., Studien zur Rechtsgeschichte des städtischen Patriziats, in: MIÖG 8 (1950), S. 317–335; Ingrid BÁTORI, Das Patriziat der deutschen Stadt. Zu den Forschungsergebnissen über das Patriziat besonders der südwestdeutschen Städte, in: Die alte Stadt 2 (1975), S. 1–30; Carl-Heinz HAUPTMEYER, Probleme des Patriziats oberdeutscher Städte vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 40 (1977), S. 39–58; Thomas ZOTZ, Adel in der Stadt des deutschen Spätmittelalters. Erscheinungsformen und Verhaltensweisen, in: ZGORh 141 (1993), S. 22–50; Pierre MONNET, Doit-on encore parler de patriciat dans les villes allemandes de la fin du Moyen Âge?, in: Bulletin d'Information de la Mission Historique Française en Allemagne 32 (1996), S. 54–66; Zwischen Nicht-Adel und Adel, hg. von Kurt ANDERMANN/Peter JOHANEK (VuF 53), Stuttgart 2001; Gerhard FOUQUET, Stadt-Adel. Chancen und Risiken sozialer Mobilität im späten Mittelalter, in: Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, hg. von Günther SCHULZ (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 25), München 2002, S. 171–192; Ordnung und Distinktion. Praktiken sozialer Repräsentation in der ständischen Gesellschaft, hg. von Marian FÜSSEL/Thomas WELER (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme 8), Münster 2005.

9) Michael MITTERAUER, Probleme der Stratifikation in mittelalterlichen Gesellschaftssystemen, in: Geschichte und Gesellschaft. Sonderheft 3 (1977), S. 13–43; Peter SCHUSTER, Recht und Ehre. Überlegungen zu einer Begriffs- und Sozialgeschichte zweier Grundbegriffe der mittelalterlichen Gesellschaft, in: Ehrkonzepte in der Frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen, hg. von Sibylle BACKMANN/Hans-Jörg KÜNAST/Sabine ULLMANN/B. Ann TLUSTY (Colloquia Augustana 8), Berlin 1998, S. 40–66.

10) Le verbe, l'image et les représentations de la société urbaine au Moyen Âge, hg. von Marc BOONE/Élodie LECUPPRE-DESJARDIN/Jean-Pierre SOSSON (Studies in Urban Social, Economic and Political History of the Medieval and Early Modern Low Countries 13), Antwerpen 2002; Thierry DUTOUR, La ville médiévale. Origines et triomphe de l'Europe urbaine, Paris 2003; Kommunikation in mittelalterlichen Städten, hg. von Jörg OBERSTE (Forum Mittelalter. Studien 3), Regensburg 2007.

stimmten Bürgern der Stadt über andere ankündigen. Das heißt, dass ständische Grenzüberschreitungen beziehungsweise -bewertungen im Mittelalter oft dank und mit gleichen Wörtern stattfinden oder signalisiert werden.

Letzter Vorteil dieses anfänglichen Zitats: Es zeugt von einem Kanonisierungsunternehmen des historischen Wissens, da kaum ein Handbuch, kaum ein Gesamtüberblick, kaum ein Schulbuch über die spätmittelalterliche Stadt auf den Hinweis auf Scheurl, oft verbunden mit einer Stadtansicht aus der schedelschen ›Cronica cronicarum‹¹¹⁾, verzichtet¹²⁾. Dies ist aber sowohl Vorteil als auch Nachteil, da die scheurliche Formel auch verhindernd oder gar reduzierend wirken kann. Sie transportiert mit sich die bekannte Meistererzählung eines Modernisierungsprozesses der spätmittelalterlichen Stadt dank ihren Oberschichten, wohlwissend, dass, *pars pro toto*, Nürnberg *die* Stadt, ja *die* Reichsstadt *par excellence* ist, in der das Patriziat eine solche Entwicklung geführt und verbreitet hat, ausblendend aber zugleich, dass Nürnberg eher die Ausnahme unter den 3000 bis 4000 Städten darstellt, die das spätmittelalterliche Reich wahrscheinlich gezählt hat¹³⁾. Darüber hinaus muss immer wieder betont werden, dass die Städte selbst eine Minderheit innerhalb der gesamten Gesellschaft bilden, bedenkt man, dass höchstens 15 % der Bevölkerung damals in städtischen oder stadähnlichen Zentren lebten¹⁴⁾. Zu-

11) Hartmann Schedel, *Weltchronik*. Kolorierte Gesamtausgabe von 1493, hg. von Stephan FÜSSEL, Köln 2001; Elisabeth RÜCKER, *Die Schedelsche Weltchronik*. Das größte Buchunternehmen der Dürer-Zeit (Bibliothek des Germanischen National-Museums Nürnberg zur deutschen Kunst- und Kulturgeschichte 33), München 1973; Adrian WILSON, *The Making of the Nuremberg Chronicle*, Amsterdam 1978. Zu den Städten: Pierre LAVEDAN, *Représentation des villes dans l'art du moyen âge* (Art médiéval. Bibliothèque de documentation), Paris 1954; Klaus ARNOLD, *Die Stadtansichten und Stadtbeschreibungen Nürnbergs und Bambergs in der Weltchronik Hartmann Schedels*, in: *Pirckheimer Jahrbuch* 9 (1994), S. 31–56; *Imago civitatis*. Stadtbildsprache des Spätmittelalters. Essener Bearbeitung der authentischen Stadtansichten aus der Schedelschen Weltchronik von 1493 mit 32 Vollfaksimilierungen des Originals der Diözesan- und Dombibliothek Köln, bearb. von Werner KREUER (Essener geographische Schriften 2), Essen 1993.

12) *Mittelalter und Moderne*. Entdeckung und Rekonstruktion der mittelalterlichen Welt, hg. von Peter SEGL, Sigmaringen 1997; Hartmut BOOCKMANN, *Die Stadt im späten Mittelalter*, München 1986; *Moderne Mittelalter*. Neue Bilder einer populären Epoche, hg. von Joachim HEINZLE (Insel-Taschenbuch. Geschichte 2513), Frankfurt am Main 1999; *Die Aktualität des Mittelalters*, hg. von Hans-Werner GOETZ (Herausforderungen. Historisch-politische Analysen 10), Bochum 2000; Gerhard JARITZ, *Das Image der spätmittelalterlichen Stadt*. Zur Konstruktion und Vermittlung ihres äusseren Erscheinungsbildes, in: *Die Stadt als Kommunikationsraum*. Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Festschrift für Karl Czok zum 75. Geburtstag, hg. von Helmut BRÄUER/Elke SCHLENKRICH, Leipzig 2001, S. 471–786; *Bild und Wahrnehmung der Stadt*, hg. von Peter JOHANEK (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen 63), Wien/Köln/Weimar 2012.

13) Edith ENNEN, *Die europäische Stadt des Mittelalters*, Göttingen 1972; Evamaria ENGEL, *Die deutsche Stadt des Mittelalters*, München 1993.

14) Pierre MONNET, *Les villes allemandes à la fin du Moyen Âge*, in: *Historiens et Géographes* 360 (1998), S. 255–293; DERS., *Villes d'Allemagne au Moyen Âge* (Les médiévistes français 4), Paris 2004; Bernd FUHRMANN, *Die Stadt im Mittelalter*, Stuttgart 2006; Felicitas SCHMIEDER, *Die mittelalterliche Stadt*, Darmstadt 2009.

dem weisen die wenigsten dieser Städte eine so hierarchisierte, strukturierte und komplexe soziale Schichtung auf, wie man sie in Nürnberg beobachten kann. Letzte Bemerkung: Wenn man nur die hochkomplexen sozialstrukturierten Städte mit 10.000 Einwohnern und mehr betrachtet, die in der Lage waren, über ihre eigene soziale Gliederung zu reflektieren, und somit den Historikern überhaupt Zeugnisse einer ständischen Überschreitung geliefert haben, bilden die Freien- und Reichsstädte wiederum eine Minderheit. 94 % der Städte zählten in der Tat weniger als 2000 Einwohner¹⁵⁾.

Wenn man obendrein berücksichtigt, dass in diesen Städten die Oberschicht nur einen geringen Prozentsatz der Bevölkerung umfasste, dann wird schnell klar, dass die hier behandelte Fragestellung einen winzigen Bruchteil der mittelalterlichen Gesellschaft betrifft. 42 Geschlechter wurden im geschlossenen Patriziat Nürnbergs zur Zeit Scheurls gezählt, in Frankfurt befanden sich im 15. Jahrhundert, je nach Jahrzehnt, zwischen 40 und 60 Familien in den zwei bedeutendsten Patriziergesellschaften der Stadt¹⁶⁾. 36 zählte man im Kölner Rat im 14. Jahrhundert¹⁷⁾, und es ging nicht wesentlich anders in anderen Städten wie Straßburg¹⁸⁾ oder Bern¹⁹⁾... Etwa so sind überall und maximal die Größenordnungen, von denen hier die Rede sein wird. Und dennoch, in einer fast gegensätzlichen Proportion, widmeten und widmen sich immer noch zwei Drittel der stadtschichtwissenschaftlichen Sekundärliteratur dieser Minderheit (Oberschicht) der Minderheit (Großstadt, auch wenn 40 % der damaligen Stadtbevölkerung in sogenannten Großstädten mit über 10.000 Einwohnern wohnten und lebten) der Minderheit (Stadt)²⁰⁾. Aber die Beobachtung eines solchen Ungleichgewichts ist historiographisch sehr relevant, und fängt – wenn man so will – mit Scheurl und Co. an, denn eben die oben erwähnte Minorität war sozial, politisch und kulturell in der Lage, über sich selbst, über ihre Schichtung und Merkmale schriftlich (sei es administrativ-praktisch, familiär-chro-

15) Hektor AMMANN, *Wie gross war die mittelalterliche Stadt?*, in: *Die Stadt des Mittelalters*. Bd. 1: Begriff, Entstehung und Ausbreitung, hg. von Carl HAASE (*Wege der Forschung* 243), Darmstadt 1976, S. 415–422. ISENMANN, *Stadt* (wie Anm. 4), S. 26–41.

16) Pierre MONNET, *Les Rohrbach de Francfort. Pouvoirs, affaires et parenté à l'aube de la Renaissance* (*Travaux d'humanisme et renaissance* 317), Genève 1997; DERS., *Élites dirigeantes et distinction sociale à Francfort-sur-le-Main (XIV^e–XV^e siècles)*, in: *Francia* 27 (2000), S. 117–162 und DERS., *Führungseliten und Bewusstsein sozialer Distinktion in Frankfurt am Main (14. und 15. Jahrhundert)*, in: *Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst* 66 (2000), S. 12–77.

17) Wolfgang HERBORN, *Die politische Führungsschicht der Stadt Köln im Spätmittelalter* (*Rheinisches Archiv* 100), Bonn 1977.

18) Martin ALIOTH, *Gruppen an der Macht. Zünfte und Patriziat in Straßburg im 14. und 15. Jahrhundert. Untersuchungen zu Verfassung, Wirtschaftsgefüge und Sozialstruktur* (*Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft* 156), Basel/Frankfurt am Main 1988.

19) François de CAPITANI, *Adel, Bürger und Zünfte im Bern des 15. Jahrhunderts* (*Schriften der Berner Burgerbibliothek* 16), Bern 1982.

20) *Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit*, hg. von Wilfried EHBRECHT (*Städteforschung. Reihe A: Darstellungen* 9), Köln/Weimar/Wien 1980.

nistisch oder theoretisch-reflexiv) zu berichten²¹⁾. Diese Diskrepanz ist aber auch ein Teil unserer Überlegungen, indem sie sowohl für die Zeitgenossen als auch für die Historiker eine Art dokumentarische Domination geschaffen hat, die zur Bezeichnung der ständischen Qualität, der kulturellen Herrschaft, der symbolischen Domination dieser Oberschicht beigetragen hat. Somit konnte die soziale Kategorisierung als Legitimierungsmittel fungieren, denn aus den patrizischen Kreisen, als Erzeugergruppen von Begriffen und Diskursen der Stadterinnerung und des Stadtbewusstseins²²⁾, stammte überwiegend zwischen 1450 und 1550 der Wortschatz der Distinktion, Exklusivität und Herrschaft, und nicht zuletzt die Semantik der legitimen oder illegitimen ständischen Überschreitung selbst. Lange Zeit hat diese symbolische Meistererzählung gewirkt, denkt man an die europäische Tradition einer Soziologie und einer Geschichtswissenschaft, die das Agieren der Eliten als historischen Motor der Modernisierung und des Fortschritts geschildert²³⁾ (Stichwörter Reform, Humanismus, Renaissance, »Chroniken der deutschen Städte«, bis hin zu Max Weber²⁴⁾) und uns somit einen Jakob Fugger vertrauter gemacht haben als einen Ludwig XIV.

Korrigierend zur Nürnberger Deformation oder Ausnahme könnte aber der Versuch gewagt werden, einen Blick in eine andere Richtung zu werfen. Sofort fällt in dieser Hinsicht, und bezogen auf unsere Fragestellung, der nicht weniger bekannte Name des

21) Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von Werner RÖSENER (Formen der Erinnerung 8), Göttingen 2000.

22) Rolf SPRANDEL, Chronisten als Zeitzeugen. Forschungen zur spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung in Deutschland (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter, N. F. 3), Köln/Weimar/Wien 1994; Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, hg. von Peter JOHANEK (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen 47), Köln/Weimar/Wien 2000; Peter JOHANEK, Das Gedächtnis der Stadt. Stadtchronistik im Mittelalter, in: Handbuch Chroniken des Mittelalters, hg. von Gerhard WOLF/Norbert OTT, Berlin/Boston 2016, S. 337–398.

23) Felicitas SCHMIEDER, Städte im mittelalterlichen Reich als Ort und Motor gesellschaftlichen Wandels. Alte Gruppen – neue Gruppen – verschiedene Gruppen, in: Europa im späten Mittelalter. Politik – Gesellschaft – Kultur, hg. von Rainer C. SCHWINGES/Christian HESSE/Peter MORAW (HZ, Beihefte, N. F. 40), München 2006, S. 339–356.

24) Max WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft. Bd. 5: Die Stadt (Studienausgabe der Max Weber-Gesamtausgabe. 1. Abteilung: Schriften und Reden 22), Tübingen 2000; Gerhard DILCHER, Max Webers »Stadt« und die historische Stadtforschung der Mediävistik, in: Max Weber und die Stadt im Kulturvergleich, hg. von Hinnerk BRUHNS/Wilfried NIPPEL (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 140), Göttingen 2000, S. 119–143; Klaus SCHREINER, Die mittelalterliche Stadt in Webers Analyse und die Deutung des okzidentalen Rationalismus. Typus, Legitimität, Kulturbedeutung, in: Max Weber, der Historiker, hg. von Jürgen KOCKA (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 73), Göttingen 1986, S. 119–150; Die Okzidentale Stadt nach Max Weber. Zum Problem der Zugehörigkeit in Antike und Mittelalter, hg. von Christian MEIER (HZ, Beihefte, N. F. 17), München 1994, darin im Besonderen Otto Gerhard OEXLE, Kulturwissenschaftliche Reflexionen über soziale Gruppen in der mittelalterlichen Gesellschaft. Tönnies, Simmel, Durkheim und Max Weber, S. 115–159.

Ulmer Dominikaners Felix Fabri, der 1488, in seinem ›Tractatus de civitate Ulmensi²⁵⁾, den dritten Stand, die richtigen *nobiles* der Stadtgesellschaft, als *ordo principalis*, als *caput* der Gemeinschaft bezeichnet. Dieser in dritter Position genannte Stand ist sowohl extern und durch Ausschluss (also im exklusiven Unterschied zu den sechs anderen Ständen der Stadt, den Klerikern, den Landadligen, den anderen ehrbaren Bürgern, den Kaufleuten, den Handwerkern und den Ausbürgern) als auch intern und inhaltlich definiert, wiederum durch eine Anhäufung an Merkmalen und Werten, die teils scharf, teils unscharf konturiert sind: politische Gewalt, adelsähnliches Leben, Förderung des Gemeinwesens und Gemeinnutzes in der Stadt, Bewusstsein der eigenen Herrschaft, Endogamie [...]. Zentral ist aber in der Standesdefinition und im Verständnis der Grenzüberschreitung Fabris der Begriff des Adels, und zwar nicht nur dem Blut, sondern auch der Lebensform, der Selbstwahrnehmung nach. Zunächst darf einer (ein Mann, versteht sich) aus »Adelsprinzip« Zugang zum dritten Stand genießen, falls er aus altem Adel, aus adligen Familien der Umgebung oder aus ungleichen halbadligen Ehen stammt (also dem Blut und dem Herkommen nach als Adliger gilt), falls er *liberalitas* und *potestas* in der Stadt zeigen kann (also Geld und politische Macht), für die Stadt erfolgreichen Krieg geführt hat oder vom Kaiser per Adels- und Wappenbrief zum Adligen gemacht worden ist. Die Definition dieses dritten städtischen Standes (*ordo*) in Ulm durch Felix Fabri ist also ein Mixregime von Herkommen, Verdienst, Anerkennung, Reichtum, Lebensführung, das eigentlich kein reines Aufstiegsverbot fixiert, weder per Lehensbesitz noch per Name, Ehe, Ausbildung oder Königsbezug. Dies steht explizit im Gegensatz zum ersten Stand (*ordo*) der Kleriker und zum zweiten Stand der stadtsässigen ritterlichen Adligen. Eine Aufstiegsmöglichkeit in den dritten Stand besteht nur für den vierten (ehrbare Bürger) und fünften (Kaufleute) Stand (unter der Voraussetzung, dass man dann keine unedle Tätigkeit mehr treibt), nicht aber für den sechsten (zünftische Handwerker und Arbeiter) und siebten Stand der Beisassen. Die *nobilitas* des dritten Patrizierstandes bleibt also offen, insofern als sie weder *zünftig* noch *ignobilis* ist. Zwei Merkmale dominieren somit die fabersche ständische Grenzüberschreitung: Qualität und Ehe (wobei Letztere übrigens im Text immer innerhalb des semantischen Paares Heirat/Herkommen funktioniert).

Könnte man aber nicht auch denken, dass Fabri (zwar gelehrter Kleriker) wie Scheurl, Ersterer genauso kanonisiert wie Letzterer, dass Ulm wie Nürnberg, nicht unbedingt repräsentativ sind? Wenn man so will, standen beide Autoren den Eliten ihrer eigenen Stadt nahe, die selbst wiederum auf der Skala der deutschen städtischen Landschaft des Spätmittelalters ganz oben stehen. Gewiss ist Vorsicht angebracht. Dennoch sind diese Texte wichtige begriffliche Meilensteine. Sie zeugen zunächst von einem Bedürfnis nach Defi-

25) Felix Fabri, Tractatus de civitate Ulmensi, de eius origine, ordine, regime, de civibus eius et statu, hg. von GUSTAV VEESENMEYER (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart 186), Tübingen 1889; Felix Fabri, Tractatus de civitate Ulmensi/Traktat über die Stadt Ulm, hg., übers. und kommentiert von Folker REICHERT (Bibliotheca Suevoica 35), Konstanz 2012; ISENMANN, Stadt (wie Anm. 4), S. 699–708.

nition der Merkmale, Kriterien, Zugehörigkeiten und Aufstiegsmöglichkeiten in spätmittelalterlichen Städten, deren Komplexität nicht mehr, sowohl theoretisch als auch praktisch, mit klassischen Unterschieden und Übergängen (wie zwischen Klerus, Adel und Bürgertum, zwischen Reich und Arm oder zwischen Zünftigen und Nichtzünftigen) dargestellt bzw. formuliert werden kann²⁶). Sie zeugen auch davon, dass im mittelalterlichen Denken *ordo* und Hierarchie weiter untrennbar waren und dass die soziale Hierarchisierung immer vielschichtiger wurde. Sie zeugen auch von einem neuen Stadtbewusstsein²⁷), und nicht nur von einem neuen Standesbewusstsein, indem die Zeitzeugen ihre eigene Stadt sehr wohl als eine Akkumulation und Überlappung von Rechten, Statuten, Lebensformen, Immunitäten auf kleinstem Raum begriffen, womit verständlicher wird, dass die ständische Grenzüberschreitung in der Stadt in der Regel gleichzeitig personen- und raumbezogen war²⁸). In den erwähnten Auszügen wird immer klarer, dass es in dieser Zeit kein soziales Denken mehr geben konnte, ohne dass Kriterien, Merkmale und Definitionen genannt wurden, die nicht nur mit Werten, sondern auch mit Möglichkeiten zur Abgrenzung oder zum Aufstieg konnotiert sind²⁹). Zugleich attestieren solche Texte erstens, dass innerhalb und außerhalb der Stadt die Wahrnehmung bestand, dass eine kleine Zahl von Familien die städtische Gemeinschaft führt, und zwar sowohl in Nürnberg als auch in Ulm, Höxter, Hall, Lübeck oder Köln; zweitens, dass viele mehr oder weniger erfolgreich versuchten, solche Kreise, die weder Kleriker noch richtige Adlige, Handwerker, kleine Amtsträger oder einfache Händler einschlossen, zu benennen und zu identifizieren³⁰); drittens, dass das Bewusstsein herrschte, dass sich in der Zeit Fabris und Scheurls, zwischen 1480 und 1520, die sozio-kulturelle Geschlossenheit und Exklusivität dieser Oberschichten vertiefen (trotz oder eben wegen der immer zu beobachtenden Aufstiegspraxis), und dies in einer sehr bestimmten Kulturperiode der Städte,

26) Zu Recht betonte in der Diskussion dieses Beitrags Nikolas Jaspert die Antinomie zwischen theoretischer Kontinuität des Denksystems und sozio-praktischer Diskontinuität der Trägerschaft dieses Systems.

27) Heinrich SCHMIDT, Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 3), Göttingen 1958.

28) *Marquer la ville. Signes, traces, empreintes du pouvoir (XIII^e–XVI^e siècle)*, hg. von Patrick BOUCHERON/Jean-Philippe GENET (Publications de la Sorbonne. Histoire ancienne et médiévale 124/Collection de l'École Française de Rome 485/Le pouvoir symbolique en Occident 8), Paris/Rom 2013; *Marquer la prééminence sociale*, hg. von Patrick BOUCHERON/Jean-Philippe GENET/Ennio Igor MINEO (Publications de la Sorbonne. Histoire ancienne et médiévale 127/Collection de l'École Française de Rome 485.6/Le pouvoir symbolique en Occident 6), Paris/Rom 2014.

29) *Häuser – Namen – Identitäten. Beiträge zur spätmittelalterlichen Stadtgeschichte*, hg. von Karin CZAJA/Gabriela SIGNORI (Spätmittelalterstudien 1), Konstanz 2009.

30) Ulrich MEIER, *Mensch und Bürger. Die Stadt im Denken spätmittelalterlicher Theologen, Philosophen und Juristen*, München 1994; *Aspetti e componenti dell'identità urbana in Italia e in Germania (secoli XIV–XVI)/Aspekte und Komponenten der städtischen Identität in Italien und Deutschland (14.–16. Jahrhundert)*, hg. von Giorgio CHITTOLINI/Peter JOHANEK (Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento. Contributi 12), Berlin/Bologna 2003.

in einer visuellen Revolution, in einem Deutungs-, Wahrnehmungs- und Visualisierungsprozess der Stadt, in der die Eliten selbst eine führende Rolle spielten (Geschichtsschreibung, Zivilreligion, Kunstmäzenatentum, Druckerei, Stadtbeschreibungen und Städtelob, Regierungstraktate, Karten, Porträts, Stadtansichten...) ³¹⁾.

ZUR BEGRIFFLICHKEIT: »ELITE« ALS PASSENDE BEZEICHNUNG ZUM BESSEREN
VERSTÄNDNIS DER STÄNDISCHEN GRENZÜBERSCHREITUNG NACH OBEN?

Gerade wurde ein Begriff genannt, derjenige der »Eliten«, der eine Erklärung benötigt ³²⁾. In der Forschung wurden seit beinahe einem Jahrhundert verschiedene Kategorien für die Benennung und Bezeichnung der *majores* in den Städten verwendet, die ihre eigene Historizität besitzen und Etappen in der Geschichtsschreibung der sozialen städtischen spätmittelalterlichen Ordnung markiert haben: Patriziat (eben in Anlehnung an Scheurl), Meliorat, Führungsschicht, Oberschicht, Oligarchie, Geschlechter, Stadtadel [...] Dass solche Bezeichnungen – je nach Kriterien, Merkmalen, Werten, Statuten – ideologisch belastet, historiographisch situiert, regional bedingt oder gar landesspezifisch sind, liegt auf der Hand ³³⁾. Hinter jedem Terminus liegt auch eine gewisse Vorstellung oder Erzählung der Stadt und der Gesellschaft selbst ³⁴⁾: »Patriziat« wenn man auf genuines Geburts- und Herkunftsbewusstsein insistiert, »Schicht« wenn man nach einer Alternative zu Klasse und Stand sucht ³⁵⁾, »Stadtadel« wenn man eher die Lebensform betont, »Füh-

31) Jean-Claude SCHMITT, Individuation et saisie du monde, in: Histoire du monde au XV^e siècle, hg. von Patrick BOUCHERON, Paris 2009, S. 769–790.

32) Pierre MONNET, Zwischen Reproduktion und Repräsentation. Formierungsprozesse von Eliten in westeuropäischen des Spätmittelalters. Terminologie, Typologie, Dynamik, in: Städte im lateinischen Westen und im griechischen Osten zwischen Spätantike und Früher Neuzeit. Topographie – Recht – Religion, hg. von Elisabeth GRUBER/Mihailo POPOVIC/Martin SCHEUTZ/Herwig WEIGL (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 66), Wien 2016, S. 177–193.

33) Hans Peter DREITZEL, Elitebegriff und Sozialstruktur. Eine soziologische Begriffsanalyse (Göttinger Abhandlungen zur Soziologie 6), Stuttgart 1962; Urs JAEGGI, Die gesellschaftliche Elite. Eine Studie zum Problem der sozialen Macht (Berner Beiträge zur Soziologie 3), Stuttgart/Bern 1967; Jürgen ELLERMEYER, Sozialgruppen, Selbstverständnis, Vermögen und städtische Verordnungen, in: BDLG 113 (1977), S. 203–275; Günter ENDRUWEIT, Elitebegriffe in den Sozialwissenschaften, in: Zeitschrift für Politik 28 (1979), S. 30–46.

34) Hans POHL, Eliten in Wirtschaft und Gesellschaft aus historischer Perspektive, in: VSWG 88 (2001), S. 48–69; Louis BAUDIN, Elite, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften 3 (1961), Sp. 198–202.

35) Michael BORGOLTE, Klassen, Schichten, Bürgerkämpfe, in: Sozialgeschichte des Mittelalters. Eine Forschungsbilanz nach der deutschen Einheit, hg. von DEMS. (HZ, Beihefte, N. F. 22), München 1996, S. 249–278; Otto Gerhard OEXLE, Soziale Gruppen in der Ständegesellschaft, in: Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte, hg. von DEMS./Andrea von HÜLSEN-ESCH (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 141), Göttingen 1998, S. 9–44.

rungsgruppe« wenn man eher die Herrschaftspraxis unterstreicht und so weiter³⁶). Es darf an dieser Stelle auf die klassische typologische Definition Moraws hingewiesen werden: »Beobachtet man die wirtschaftliche Situation in großen und kleineren spätmittelalterlichen Städten, so hebt sich in jeder Generation eine Anzahl besonders begüterter Personen und Familien ab. Vielfach stellt man fest, dass ein und dieselben Familien über Generationen hinweg ihre Position gehalten haben. Untersucht man die politisch führenden Kräfte, das heißt die Inhaber der Schöffenstühle und Ratssitze, so kann man gleiches mit noch größerer Sicherheit feststellen. Betrachtet man schließlich unter dem Gesichtspunkt der sozialen Abstufung die besondere Exklusivität solcher Familien, zum Beispiel im Heiratsverhalten, so kann dasselbe gelten. Trifft man in allen drei Fällen auf die gleichen Personen und Familien, so kann man von einem Patriziat sprechen«³⁷). Zusammenfassend kommt man aber immer wieder auf eine kombinatorische Kerndefinition von Kreisen, die wirtschaftliche Grundlage, ständische Stabilität, adlige Lebensführung, Herrschaftsbewusstsein und -position, Ehrbarkeit, geschlossene Soziabilität und Endogamie praktisch besitzen *und* symbolisch beanspruchen (also die reale vielfältige Exzellenz *mit* der sozialen und kulturellen Valorisierung solcher Kompetenzen in einem Mix von Qualität, Überlegenheit und Minderheit)³⁸). Um erstens dieses »Und« und dieses »Mit« auszuzeichnen, zweitens Prozesse der Promotion und Distinktion mitzudenken und drittens den gemischten Charakter der dominierenden Schicht zu betonen, hat sich seit einiger Zeit in der jüngeren Forschungsliteratur ein anderer Terminus etabliert, nämlich derjenige der »Elite«³⁹). Ausschlaggebend dafür war zum Beispiel auf französischer Seite die 1996 in Rom vom Mediävistenverband veranstaltete Tagung über die »élites urbaines au Moyen Âge«⁴⁰). Uns ist bewusst, dass die Einführung eines solchen Wortes nicht ohne Vorbehalt vorlaufen soll. Dazu hat sich unter anderen Hans-Jörg Gilomen kritisch geäußert und den

36) Vgl. Anm. 8. Siehe auch Josef FLECKENSTEIN, Vom Stadtadel im spätmittelalterlichen Deutschland, in: Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde 4 (1980), S. 1–13 und Andreas RANFT, Adelsgesellschaften. Gruppenbildung und Genossenschaft im spätmittelalterlichen Reich (Kieler historische Studien 38), Sigmaringen 1994.

37) Peter MORAW, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250–1490 (Propyläen Geschichte Deutschlands 3), Berlin 1985, S. 117 f.

38) Ulf DIRLMEIER, Merkmale des sozialen Aufstiegs und der Zuordnung zur Führungsschicht in süddeutschen Städten des Spätmittelalters, in: Pforzheim im Mittelalter. Studien zur Geschichte einer landesherrlichen Stadt, hg. von Hans-Peter BECHT (Pforzheimer Geschichtsblätter 6), Sigmaringen 1983, S. 77–106; Sozialer Aufstieg (wie Anm. 8).

39) Strutture del potere ed élites economiche nella città europee die secoli XII–XVI, hg. von Giovanni PETTI BALBI (Europa mediterranea. Quaderni 10), Napoli 1996.

40) Les élites urbaines au Moyen Âge. XXVII^e Congrès de la SHMES (Rome, mai 1996) (Publications de la Sorbonne. Histoire ancienne et médiévale 46/Collection de l'École Française de Rome 238), Paris 1997.

Anachronismus sowie den für die mittelalterliche Gesellschaft zu säkularisierten Charakter des Begriffes pointiert⁴¹⁾.

Das moderne Konzept der »Eliten«, im sozio-kulturellen Sinn einer minderheitlichen Oberschicht der Gesellschaft verstanden, gehörte gewiss nicht zum zeitgenössischen Vokabular der europäischen Stadtbewohner des 13., 14. und 15. Jahrhunderts. Man wird sowohl in der narrativen als auch in der normativen Dokumentation der spätmittelalterlichen Städte vergebens nach einem solchen Terminus suchen, sei es in Latein oder in den gängigen Vernakularsprachen der Zeit⁴²⁾. Zwar kennt das Mittellatein das Verb *eligere* (dementsprechend *kiesen*, »erwählen« auf mittelhochdeutsch) oder das Substantiv *electus*, aber die Semantik deutet fast immer auf einen christlichen Sinn hin: *Electio* wird oft als Synonym für die Taufe oder die Wahl eines Papstes, Bischofs oder Abtes verwendet, während *electus* allgemein den Christus, im Plural die Apostel (*electi*) oder die Kandidaten zur Taufe bezeichnet⁴³⁾. Parallel dazu findet man doch eine politische und »weltliche« Sinndeutung im Fall eines Wahlkönigs, wie zum Beispiel des *Rex Romanorum*. Mit den ersten westeuropäischen Stadtrechten ab dem Ende des 12. Jahrhunderts (so in deutschen Städten wie Köln, Worms, Speyer⁴⁴⁾, aber sonst auch in lombardischen und toskanischen Städten⁴⁵⁾, wohlwissend, dass der Vergleich zwischen italienischen und deutschen Städten an sich problematisch ist) kann man den Wortgebrauch von *electi* für die Bezeichnung der

41) Hans-Jörg GILOMEN, Wirtschaftliche Eliten im spätmittelalterlichen Reich, in: Europa im späten Mittelalter (wie Anm. 23), S. 263–290.

42) Sprache in der Stadt, hg. von Claudine MOULIN/Fausto RIVEDA/Nikolaus RUGE (Germanistische Bibliothek 36), Heidelberg 2010; Mittelalterliche Stadtsprachen, hg. von Maria SELIG/Susanne EHRICH (Forum Mittelalter. Studien 11), Regensburg 2016.

43) Lorenz DIEFENBACH, Glossarium Latino-Germanicum mediae et infimae aetatis, Frankfurt am Main 1857; Charles Du Fresne Sieur Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis, hg. von Léopold FAVRE, Niort 1883–1887; Albert BLAISE, Dictionnaire latin-français des auteurs chrétiens, Turnhout 1954; Jan Frederik NIERMEYER, Mediae latinitatis lexicon minus, Leiden 1954–1976; Albert BLAISE, Lexicon Latinitatis Medii Aevi (Corpus christianorum. Continuatio medievalis, Sonderband), Turnhout 1975; Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER/Nicolai CLARUS, Glossar zur Geschichte der mittelalterlichen Stadt, Frankfurt am Main 2011.

44) Studien zu den Anfängen des europäischen Städteswesens. Reichenau-Vorträge 1955–1956, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte (VuF 4), Sigmaringen 1958; Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa. Reichenau-Vorträge 1963–1964, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte (VuF 11), Sigmaringen 1966; Gerhard DILCHER/Karl BADER, Deutsche Rechtsgeschichte. Land und Stadt, Bürger und Bauer im Alten Europa (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft. Abteilung Rechtswissenschaft), Berlin 1999; Gerhard DILCHER, Bürgerrecht und Stadtverfassung im europäischen Mittelalter, Köln 1996.

45) Patrick BOUCHERON, Les villes d'Italie (vers 1150–vers 1340), Paris 2004; Patrick GILLI, Villes et sociétés urbaines en Italie milieu XII^e–milieu XIV^e siècle (Regards sur l'histoire. Histoire médiévale), Paris 2005; François MENANT, L'Italie des communes (1100–1350), Paris 2005.

Schöffen (*jurati, scabini*) und den Terminus *electio* für die Schöffenwahl finden⁴⁶). Eine genaue historische und chronologische Semantik des Gebrauchs des Doppelterminus (*electi/scabini*) bleibt jedoch im europäischen, und somit auch im deutschen städtischen Kontext ein geschichtswissenschaftliches Desiderat.

Alles in allem fehlt aber in den mittelalterlichen Quellen jeder Beweis für eine Bedeutung des Begriffes »Elite« in einem soziologischen Sinn, während der kirchlich-christliche und der verfassungspolitische Gebrauch attestiert sind. Zusammenfassend gesagt, gilt dies auch für die moderne historische Forschung. Weder in den klassischen Wörterbüchern zum Mittelalter, wie dem ›Lexikon des Mittelalters‹, noch in den ›Geschichtlichen Grundbegriffen‹ ist ein entsprechender Eintrag (mittelalterliche Elite) zu finden. Interessanterweise genießt der Begriff im Generalindex der Geschichtlichen Grundbegriffe nur fünf Verweise, alle nach 1750 und in Relation einerseits zu »Adel«, andererseits zu »Auserlesene«⁴⁷). Es handelt sich kurzum um eine Kategorie der modernen Soziologie, die seit dem Anfang des 20. Jahrhunderts bereitwillig rezipiert wurde, zunächst von frühneuzeitlichen und neuzeitlichen Historikern, insbesondere von denen, die zum Staat und zu Städten arbeiteten. Eine solche Rezeption, deren Etappen zu rekonstruieren kultur- und begriffsgeschichtlich an sich hochinteressant wäre, dauerte insgesamt bei den Altertums- und Mittelalterhistorikern länger als bei den Frühneuzeitlern und Neuzeitlern. Bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts bezeichnete nämlich der Begriff »Eliten« primär ausgewählte Produkte von besonderer Qualität. Für soziale Gruppen wird er erst seit der Aufklärung verwendet und schließt dort zum Teil an das platonische und aristotelische Denken über die griechischen oligarchisch-organisierten Stadtstaaten an. Dies erklärt, warum zunächst Soziologen wie Norbert Elias und Jürgen Habermas den Begriff mit dem Prozess der Zivilisation oder der Aufklärung historisch assoziierten⁴⁸).

Dies resultiert zum Teil aus der Tatsache, dass der Begriff der »Elite« nicht den großen Denkmustern des Mittelalters entspricht, die die Inhaber von Macht, Sakralität oder Entscheidungsgewalt an der Spitze der Gesellschaft durch ihre Geburt, ihre göttliche Wahl, ihren geistlichen oder weltlichen Status, ihre Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe, ihre Ehre, oder sogar durch die Gewohnheit bestimmten, aber nicht primär durch

46) Dietrich POECK, *Rituale der Ratswahl. Zeichen und Zeremoniell der Ratssetzung in Europa (12.–18. Jahrhundert)* (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen 60), Köln 2003.

47) *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, hg. von Otto BRUNNER/Werner CONZE/Reinhart KOSELLECK, Stuttgart 1972–1997.

48) Wolfgang REINHARD, *Power Elites, State Servants, Ruling Classes and the Growth of State Power*, in: *Power Elites and State Building (The Origins of the Modern State in Europe, 13th to 18th Centuries)*, hg. von DEMS., Oxford 1996, S. 1–18; DERS., *Les élites du pouvoir et la construction de l'État en Europe. XII^e–XVII^e siècle*, Paris 1996; William GENIEYS, *Sociologie politique des élites*, Paris 2011; Boris BOVE, *Élites*, in: *Dictionnaire de l'historien*, hg. von Claude GAUVARD/Jean-François SIRINELLI (Quadrige), Paris 2015, S. 212–215.

Reichtum oder sozialen Status, wie dies der moderne Elitenbegriff impliziert. Das heißt aber nicht, dass die städtische Gesellschaft des Spätmittelalters nicht auch reiche und mächtige Männer, Handels- und Machteliten an der Spitze der Stadtgremien gekannt hätte, wie wir schon gesehen haben. Das heißt auch nicht, dass man in den Städten keine bestimmten Kreise oder Gruppen findet, oder dass man über Steuerlisten, Ratsprotokolle oder Studien zur städtischen Soziotopographie keine Elite herausarbeiten kann. Auch ohne den Begriff »Elite« verstand die spätmittelalterliche Stadtgesellschaft Europas die Überlegenheit, den Wert, die Qualität und die zahlmäßige Minderheit, die der Elite-Begriff beinhaltet, da es sich dabei um mittelalterliche Bewertungskriterien handelt, die auf Hierarchie und Ungleichheit am Schnittpunkt zwischen Geburt und Wahl aufbauen.

Deshalb dürfte es erlaubt sein, – trotz dieser Einwände – für einen überlegten und kritischen sowie bewussten und reflektierten Gebrauch des Konzepts zu plädieren, das erstens absichtlich begrifflich offen gelassen wird (wie es auch die städtischen Gesellschaften des 13.–15. Jahrhunderts waren, auf die es angewendet wird), das zweitens die soziale, funktionale und ökonomische Überlegenheit einschließt, das drittens die Änderungen in der politisch-wirtschaftlichen Situation der spätmittelalterlichen Städte widerspiegelt und viertens diachronische und geographische Vergleiche ermöglichen kann. Es scheint nämlich, dass das Herrschaftsbewusstsein, das von den städtischen Eliten des Spätmittelalters entwickelt und zum Ausdruck gebracht wurde, an einer kulturellen und autonomen Form von Urbanität teilhatte (d. h. neben demjenigen von Kirche und fürstlicher bzw. königlicher Gewalt). Diese kann die Definition der spätmittelalterlichen Stadt insofern bereichern, als man sie als Begleiterscheinung zeitgleich zur Ausbildung von territorialen, städtischen und Eliten-Netzwerken beobachten kann. Sowohl vom methodischen als auch vom terminologischen Standpunkt aus ist der Begriff »Elite« folglich hilfreich, wenn er sich in eine Vorgehensweise mit drei Bestandteilen oder drei Einheiten einfügt: Die Eliten definieren sich selbst (1), werden gleichzeitig aber auch von anderen definiert (2); und diese Dynamik, die zum Übergang von »Eliten in der Stadt« zu den »Eliten der Stadt« führt, wird wiederum durch den Historiker (3) beobachtet. In diesen Sinn kann der Terminus »Elite« wieder seine etymologische Bedeutung (abgeleitet von *electi*) der Erwählten – durch einen Filter, dessen Körnigkeit und Natur noch zu definieren ist – annehmen und befindet sich somit zwischen den mittelalterlichen und mediävistischen Kategorisierungen. Dies dient grundsätzlich zur Bestimmung der Vorstellungswelten der Gesellschaft, die sich hinter diesen Termini verstecken – gestern wie heute. Anders gesagt: Man kann den Begriff als Indikator für die immer stärkere Differenzierung der Bedingungen in den europäischen Städten des 14. und 15. Jahrhunderts sehen und als Indiz für eine Umgestaltung der Beziehung zwischen Politik, Gesellschaft und Kultur innerhalb der städtischen Institutionen. Auch schlecht zugeschnitten erlaubt es das Konzept der »Elite«, die mittelalterliche Gesellschaft nicht als Standesgesellschaft zu denken, sondern als Gesellschaft von Gruppen – wobei darunter dauerhafte soziale Einheiten verstanden werden, die eigene Regeln und Normen sowie eine nicht-aus-

tauschbare Identität haben, die Träger von Zusammenhalt sind und sich auf Nachbarschaft, Freundschaft und Verwandtschaft stützen. Es ist wichtig, immer wieder die ständigen Verschiebungen zwischen der Nomenklatur des Mittelalters und der sozialen Organisation zu berücksichtigen, wie beispielsweise der Stadt, mit ihren Umordnungen der Hierarchien, der Distinktionskennzeichen und dem internen sozialen Aufstieg. Die Hypothese ist, dass die Stadt der Ort der Beobachtung, der Anpassung und der Adaptierung dieser Verschiebungen war. Dazu haben sicherlich die Kulturgeschichte und die historische Anthropologie maßgeblich beigetragen⁴⁹⁾, indem sie auf die Kategorien, den Diskurs und die Vorstellungswelten der Eliten abhoben, indem sie in die Analyseraster die Konzepte »Ehre«, »Reputation«, »Distinktion«, »symbolische Macht«, »Ritual« und die Beherrschung beziehungsweise Instrumentalisierung von politischen Termini (wie beispielsweise des Gemeinwohls)⁵⁰⁾ einführten und somit eine Verschiebung von der Frage nach dem »Wer herrscht?« zu den Fragen »Was ist Herrschaft?« und »Was sind die Erwartungen der Regierten an die Eliten, die sie regieren?« (indem sich die Elite eben durch die soziale und politische Kontrolle bildet und definiert) verursacht haben⁵¹⁾.

Aus dieser Perspektive scheint die deutsche historiographische Tradition eine Zwischenstellung einzunehmen, die die Konzeption des dualistischen Reichs berücksichtigt, in der sich die politische Macht zwischen den Polen Stadt, Fürst und König/Kaiser aufteilt und sich gegenseitig ausgleicht⁵²⁾. Diese Bemerkung unterstreicht außerdem, dass der

49) Ursula HOFFMANN-LANGE/Wilhelm BÜRKLIN, Eliten. Führungsgruppen, in: Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, hg. von Bernhard SCHLÄFERS/Wolfgang ZAPF, Opladen 1998, S. 167–178.

50) Winfried EBERHARD, Der Legitimationsbegriff des »gemeinen Nutzens« im Streit zwischen Herrschaft und Genossenschaft im Spätmittelalter, in: Zusammenhänge, Einflüsse, Wirkungen. Kongressakten zum ersten Symposium des Mediävistenverbandes in Tübingen, 1984, hg. von Jörg O. FICHTE/Karl-Heinz GÖLLER/Bernhard SCHIMMELPFENNIG, Berlin/New York 1986, S. 241–254; Pierangelo SCHIERA, »Bonum Commune« zwischen Mittelalter und Neuzeit. Überlegungen zur substantiellen Grundlage der modernen Politik, in: AKG 81 (1999), S. 283–303; Jörg ROGGE, Für den gemeinen Nutzen. Politisches Handeln und Politikverständnis von Rat und Bürgerschaft in Augsburg im Spätmittelalter (Studia Augustana 6), Tübingen 1996; Gemeinwohl und Gemeinsinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, hg. von Herfried MÜNKLER/Harald BLUHM (Forschungsberichte der interdisziplinären Arbeitsgruppe »Gemeinwohl und Gemeinsinn« der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften 1), Berlin 2002; *De bono communi. The Discourse and Practice of the Common Good in the European City (13th–16th c.)*, hg. von Élodie LECUPPRE-DESJARDIN/Anne-Laure VAN BRUAENE (Studies in European Urban History (1100–1800) 22), Turnhout 2010.

51) Knut SCHULZ, Richerzeche, Meliorat und Ministerialität in Köln, in: Köln, das Reich und Europa. Abhandlungen über weiträumige Verflechtungen der Stadt Köln in Politik, Recht und Wirtschaft im Mittelalter, hg. von Edith ENNEN/Hugo STEHKÄMPER (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 60), Köln 1971, S. 149–172; DERS., Stadtadel und Bürgertum vornehmlich in oberdeutschen Städten im 15. Jahrhundert, in: Stadtadel und Bürgertum in den italienischen und deutschen Städten des Spätmittelalters, hg. von Reinhard ELSE/Gina FASOLI (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 2), Berlin 1991, S. 161–181.

52) Peter MORAW, Reichsstadt, Reich und Königtum im späten Mittelalter, in: ZHF 6 (1979), S. 385–424.

soziale und territoriale Evolutionsprozess des Reichs in seiner Gesamtheit, und somit auch seiner Städte, nichts Abgetrenntes und Besonderes, sondern im Gegenteil mit anderen Entwicklungen in Europa vergleichbar ist (dies nur, um endlich unter die deutsche Sonderwegdebatte in der *longue durée* einen Strich zu ziehen)⁵³). Im spätmittelalterlichen Reich wendete sich die städtische Elite nicht vom Territorialstaat ab, sondern trug zu dessen Verdichtungsprozess bei. Es änderten sich nur der Rhythmus, die Hierarchie der Loyalität und der Grad der städtischen Integration in das fürstliche und königliche Ensemble.

Abschließend zu diesen begrifflichen Rahmenbestimmungen muss festgehalten werden, dass die städtischen Eliten den Adel einschließen können, aber dass das Konzept deutlich weitergreift, selbst wenn neuere Studien zu Recht Symbioseeffekte zwischen Adel und städtischem Patriziat aufgezeigt haben⁵⁴). Es war nämlich prinzipiell der Fürst und nicht die Stadt, der den Adligen machte, sodass der Fürstendienst weiterhin ein wichtiges Element für sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg in der Stadt⁵⁵) und deswegen eine Art des Zugangs zur Elite wie auch ein Faktor der ständischen Grenzüberschreitung darstellte⁵⁶). Grundsätzlich müssen die städtischen Eliten jedoch nicht im System adliger Werte (bestimmt durch Kriegsdienst, wechselseitige Verpflichtungen und Treueverhältnisse), sondern im System der städtisch-egalitären Werte (Gemeinwohl,

53) Hans-Werner GOETZ, *Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung*, Darmstadt 1999; *Les tendances actuelles de l'histoire du Moyen Âge en France et en Allemagne. Actes des colloques de Sèvres (1997) et Göttingen (1998)*, hg. von Jean-Claude SCHMITT/Otto Gerhard OEXLE (Publications de la Sorbonne, *Histoire ancienne et médiévale* 66), Paris 2002; *Mediävistik im 21. Jahrhundert. Stand und Perspektiven der internationalen und interdisziplinären Mittelalterforschung*, hg. von Hans-Werner GOETZ/Jörg JARNUT (MittelalterStudien des Instituts zur interdisziplinären erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens, Paderborn 1), München 2003; *Die deutschsprachige Mediävistik im 20. Jahrhundert*, hg. von Peter MORAW/Rudolf SCHIEFFER (VuF 62), Ostfildern 2005.

54) Evamaria ENGEL, *Bürgertum – Bürgerkampf – Bürgerstadt. Probleme beim Versuch einer Synthese deutscher Stadtgeschichte des Mittelalters*, in: *Mittelalterforschung nach der Wende 1989*, hg. von Michael BORGOLTE (HZ, Beihefte, N. F. 20), München 1995, S. 407–426; Anja Victorine HARTMANN, *Kontinuitäten oder revolutionärer Bruch? Eliten im Übergang vom Ancien Régime zur Moderne. Eine Standortbestimmung*, in: *ZHF* 25 (1998), S. 389–420.

55) Sigrid JAHNS, *Der Aufstieg in die juristische Funktionselite des Alten Reiches*, in: *Ständische Gesellschaft (wie Anm. 3)*, S. 353–387; Christian HESSE, *Amtsträger der Fürsten im spätmittelalterlichen Reich. Die Funktionseliten der lokalen Verwaltung in Bayern-Landshut, Hessen, Sachsen und Württemberg, 1350–1515* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 70), Göttingen 2005; DERS., *Elitenbildung in den Fürstentümern des spätmittelalterlichen Reiches*, in: *Europa im späten Mittelalter (wie Anm. 23)*, S. 357–384.

56) Joseph MORSEL, *La noblesse et les villes à la fin du Moyen Âge. Nouvelles perspectives de recherche*, in: *Bulletin de la Mission Historique Française en Allemagne* 32 (1996), S. 33–54; *Nicht-Adel (wie Anm. 8)*; Joseph MORSEL, *L'aristocratie médiévale*, Paris 2004.

Friede, Einheit, Kommunalismus)⁵⁷⁾ beobachtet werden, und sei es nur deshalb, weil sie wesentlich, sowohl schriftlich als auch symbolisch, dazu beigetragen haben, diese Weltanschauung zu entwickeln und zu definieren. Wenn die adligen Eliten, sei es Residenz- oder Landadel, sich in die städtischen Eliten integrieren wollten, müssten sie das »bürgerliche« Rechtssystem akzeptieren, es sei denn, sie gehörten dem Klerus an – so drückt sich explizit Felix Fabri aus.

Der Begriff der »Eliten« kann also insofern operativ sein, als er gleichzeitig zwei dynamische Prozesse mitdenken lässt: Einerseits weist er auf den Übergang von einem sozialen Hauptsystem der Elitenbildung zu einem anderen System, wie im Fall der Patriziatsbildung erst aus den Ministerialenkreisen (1250–1350) und später aus der sich den oberen Zünften öffnenden Handelstätigkeit (1350–1450) bis hin zur zusätzlichen Ergänzung durch Neuadlige und Gelehrte ab 1450, innerhalb eines Stadtadels, der den Adel von der Stadt und den Adel in der Stadt zusammenschließt. Andererseits weist der Begriff auch auf die kontinuierliche Spannung zwischen (aber auch innerhalb) einer tendenziell geschlossenen Führungselite und dem permanenten Aufstiegsbedürfnis innerhalb einer immer wechselnden städtischen Bevölkerung. Dies konnte Paolo Cammarosano für die italienischen Kommunen beobachten⁵⁸⁾, was ihn dazu führte, die Elitenbildung und die dazugehörigen Mechanismen der ständischen Grenzüberschreitungen vorwiegend eher als »politisch« denn als »sozial« zu charakterisieren, und die Frage zu stellen, inwiefern das elitäre Wesen nicht darin bestünde, innerhalb der institutionellen und konstitutionellen Konstruktionen der Städte öffentliche »Orte« der sozialen Domination und Ehrbarkeit zu isolieren und zu instrumentalisieren. Die Soziologen sprechen dafür von einer sogenannten *violence symbolique*, von den Mitteln, die die Eliten verwenden, um die Machtverhältnisse zu verbergen und dadurch eine Herrschaftsakzeptanz in der Gemeinschaft zu schaffen. Die Kontrolle der Geschichtsschreibung (siehe hier die Studien von Rolf Sprandel oder Peter Johaneck)⁵⁹⁾ gehört genauso dazu wie das, was viele Historiker unter dem Paradigma der Zivilreligion subsumieren⁶⁰⁾.

57) Peter BLICKLE, *Der Bauernkrieg. Die Revolution des Gemeinen Mannes* (C. H. Beck Wissen 2103), München 2002.

58) Paolo CAMMAROSANO, *Élites sociales et institutions politiques des villes libres en Italie de la fin du XII^{ème} au début du XIV^{ème} siècle*, in: *élites urbaines* (wie Anm. 40), S. 193–200.

59) SPRANDEL, *Chronisten* (wie Anm. 22); *Städtische Geschichtsschreibung* (wie Anm. 22); Johannes Bernhard MENKE, *Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten des Spätmittelalters*, in: *Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins* 32 (1958), S. 1–84 und *Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins* 34 (1960), S. 85–194; *Spätmittelalterliche städtische Geschichtsschreibung in Köln und im Reich. Die »Koelhoffsche« Chronik und ihr historisches Umfeld*, hg. von Georg MÖLICH/Uwe NEDDERMEYER/Wolfgang SCHMITZ (Veröffentlichungen des kölnischen Geschichtsvereins 43), Köln 2001.

60) Dossier: *Fondations pieuses et religion civique dans l'Empire XV^e–XVI^e siècles*, hg. von Olivier RI-CHARD (*Histoire urbaine* 27), Paris 2010.

RAHMENBEDINGUNGEN EINER PHÄNOMENOLOGISCHEN BEOBACHTUNG STÄNDISCHER
GRENZÜBERSCHREITUNGEN

In jedem Fall ist es nicht zu leugnen, dass wir es immer wieder, sei es bei Autoren wie Scheurl oder Fabri, bei Statuten von Geschlechtergesellschaften, bei Steuerlisten oder Wappenbriefen, oder auch in der jüngeren geschichtswissenschaftlichen Literatur, mit einer Kerndefinition der städtischen Oberschicht zu tun haben, die mit vier grundsätzlichen Bestimmungen arbeitet: Reichtum, politische Führung, Ehren- beziehungsweise adelsähnlicher Kodex und Endogamie oder wenigstens endogamische Neigung⁶¹⁾, die nie eine juristische, standesmäßige und unüberwindbare Barriere gebildet haben. Unzählige sind die Beispiele und prosopographischen Ergebnisse, die von Aufstiegs- beziehungsweise Abstiegsprozessen zeugen, in denen die Vielfalt der Verhaltensweisen, Rituale, Gewohnheiten, Normen und Regelungen hervorzuheben ist⁶²⁾, auch zwischen Hof und Stadt⁶³⁾. Felix Fabri selbst muss sechs Anschlussmodi in den *ordo* der *cives nobiles* klassifizieren und hierarchisieren, und differenziert darüber hinaus unter den 30 Ulmer Geschlechtern, die er namentlich darstellt, zwischen denjenigen, die erloschen sind, denjenigen, deren Geschlecht (bis 1488) fort dauert und solchen, die sich neuerdings in den Stand eingefügt haben. Konstanzer⁶⁴⁾, Memminger⁶⁵⁾, Ravensburger⁶⁶⁾ oder Münchner⁶⁷⁾

61) ELLERMEYER, Sozialgruppen (wie Anm. 33).

62) Erich MASCHKE, Der wirtschaftliche Aufstieg des Burkhard Zink (geb. 1396, gest. 1474/5) in Augsburg, in: Festschrift Hermann Aubin zum 80. Geburtstag, hg. von Otto BRUNNER/Hermann KELLENBENZ, Bd. 1, Wiesbaden 1965, S. 235–262; Ulf DIRLMEIER, Merkmale des sozialen Aufstiegs und der Zuordnung zur Führungsschicht in süddeutschen Städten des Spätmittelalters, in: *Gerarchie economica e gerarchie sociali secoli XII–XVIII. Atti della »Dodicesima Settimana di Studi«*, 18–23 aprile 1980, hg. von Annalisa GUARDACCI (Publicazioni. Istituto Internazionale di Storia Economica F. Datini, Prato. Serie 2: Atti delle »Settimane di studio« e altri convegni 12), Florenz 1990, S. 171–214; Sozialer Aufstieg (wie Anm. 8); Matthias LATZER, Rechtsbedingungen und sozialer Aufstieg in der mittelalterlichen Stadt. Gleiches Recht für Alle?, München 2015.

63) Der Hof und die Stadt. Konfrontation, Koexistenz und Integration in Spätmittelalter und früher Neuzeit, hg. von Werner PARAVICINI/Jörg WETTLAUER (Residenzenforschung 20), Ostfildern 2006; Städtisches Bürgertum und Hofgesellschaft: Kulturen integrativer und konkurrierender Beziehungen in Residenz- und Hauptstädten vom 14. bis ins 19. Jahrhundert, hg. von Werner PARAVICINI/Jan HIRSCHBIEGEL/Jörg WETTLAUER (Residenzenforschung 25), Ostfildern 2012.

64) Helmut MAURER, Konstanz im Mittelalter. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Konzil (Geschichte der Stadt Konstanz 1), Konstanz 1989, S. 144–203 und DERS., Konstanz im Mittelalter. Bd. 2: Vom Konzil bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts (Geschichte der Stadt Konstanz 2), Konstanz 1989, S. 51–57; Klaus D. BECHTOLD, Zunftbürgerschaft und Patriziat. Studien zur Sozialgeschichte der Stadt Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 26), Sigmaringen 1981; Christoph HEIERMANN, Die Gesellschaft »Zur Katz« in Konstanz. Ein Beitrag zur Geschichte der Geschlechtergesellschaften in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 37), Stuttgart 1999.

65) Raimund EIRICH, Memmings Wirtschaft und Patriziat von 1347 bis 1551. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung über das Memminger Patriziat während der Zunftverfassung, Weis-

Geschlechter oder Straßburger Constoffler⁶⁸⁾ würden sich ebenso gut anhand eines solchen Darstellungsrasters schildern lassen. In all diesen Beispielen erkennt man auch problemlos, dass der Einstiegsprozess in den patrizischen beziehungsweise stadtdadligen Stand den Grundregeln der städtischen Gemeinschaft (die von den genannten Geschlechtern nicht allein bestimmt werden konnten) folgen musste. Dabei fungierten nämlich die komplexen Adelsbezeichnungen selbst, die städtischen bürgerlichen Rechte und Privilegien, die politischen gemeinschaftlichen Ratsbesetzungen, die königlichen Wappenordnungen und die von der Kirche fixierten Heiratsregelungen als weiterhin festgesetzte soziale Grenzen und symbolische Normen. Von der Natur her, und vielleicht mit der Ausnahme des Nürnberger Sonderfalls, wo das (wohlgemerkt späte) Tanzstatut vom Jahr 1521 zwischen alten (20), neueren (7) und neuesten Geschlechtern (15), denen man gerade den Zutritt gewährt hat (eigentlich seit 1440, also mehr als 80 Jahren und weit über drei Generationen!), streng unterscheidet⁶⁹⁾, stellt man überall das Bestehen einer kleinen Führungsschicht fest, deren Konstituierung aber mehr dem Realitätsprinzip als einem Privilegiensystem folgt, im Unterschied zur starrer gewordenen sozialen Ordnung der Frühmoderne. Bei dieser spätmittelalterlichen Führungsschicht blieb der Eintritt immer ein mögliches soziales Phänomen, eben weil der Regelungsrahmen der städtischen Ordnung, trotz Aufständen und trotz Territorialisierung, relativ sozial stabil blieb und daher die Verhaltens-, Bewusstsein- und Standesnormen der Oberschicht qualitativ unterstrich.

Dies hat beispielweise François de Capitani für die Berner Oberschicht exemplarisch gezeigt⁷⁰⁾. Aufschlussreich ist in dieser Hinsicht auch, wie in vielen Haus- und Familienbüchern die vermutliche Ankunft des Urahnen des Geschlechts in der Stadt, also eine Migrationsbezeichnung, oft sachlich und knapp notiert wird: *der gan in di stat und wurde da burger und sesshaft und tat als under burger*, notiert Bernhard Rohrbach gegen 1478 in seiner ›Stirpschronik‹ über seinen Urgroßvater⁷¹⁾. Denn eine Grenzüberschreitung muss auch geographisch verstanden werden. Im Frankfurter Fall stammte die Hälfte der führenden Geschlechter im Rat und in der Alt-Limpurger Gesellschaft nach 1357 aus be-

senhorn 1971; Albrecht RIEBER, Das Patriziat von Ulm, Augsburg, Ravensburg, Memmingen, Biberach, in: Deutsches Patriziat (wie Anm. 4), S. 299–352.

66) Alfons DREHER, Das Patriziat der Reichsstadt Ravensburg. Von den Anfängen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), Stuttgart 1966.

67) Michael SCHATTENHOFER, Das Münchner Patriziat, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 38 (1975), S. 877–899.

68) Der Straßburger Fall weist aber auch darauf hin, dass die zünftische soziale Mobilität von oben nach unten funktionieren konnte.

69) Friedrich GUNTHER, Bibliographie zum Patriziat der Reichsstadt Nürnberg (Nürnberger Forschungen 27), Nürnberg 1994; FLEISCHMANN, Rat und Patriziat (wie Anm. 4).

70) CAPITANI, Adel (wie Anm. 19).

71) MONNET, Rohrbach (wie Anm. 16).

nachbarten Kleinstädten der Wetterau, ein Phänomen, das Rolf Kießling auch für Nördlingen und Memmingen (aus Leutkirch und Pfullendorf), Lauingen und Mindelheim im 14. und 15. Jahrhundert zeigen konnte⁷²⁾ und Gerhard Fouquet, auf der Basis der Untersuchungen von Bernhard Kirchgässner, im Fall der geographischen Mobilität der Göldlin von Pforzheim bis Zürich über Speyer⁷³⁾. Oft beobachtet man eine Mischung zwischen geographischer und sozialer Grenzüberschreitung, die von einem kleineren zu einem größeren Kreis vorrückt: Von den 28 identifizierbaren Führungsfamilien Wetzlars im 14. Jahrhundert trugen 16 den Namen eines benachbarten Städtchens oder einer Siedlung wie Molner, Homberg, Kirchhain, Holzheim, Kirchberg⁷⁴⁾, und aus diesem Kreis gelang einem Viertel ein Übertritt nach Frankfurt⁷⁵⁾. Deshalb agiert die physische Ankunft in der größeren Stadt als ein Fixpunkt der schriftlich verfassten familiären Erinnerung⁷⁶⁾. Herkunft, Alter und Dauer der Familie sind in diesen Schriften wichtiger als die Größe des Vermögens⁷⁷⁾. Übrigens wurde bislang vielleicht nicht genug unterstrichen, dass die chronistisch angelegte und gedachte familiäre Rekonstruktion in patrizischen Hausbüchern das private Gedächtnis wegen der Fixierung auf das Ankommen des Geschlechts in die Stadt sozusagen mit diesem »Urereignis« chronologisch blockiert: Die Familienbücher der Stadteliten blicken nicht weit über die Mitte des 14. Jahrhunderts hinaus zurück, so auch nicht jene der Stromer, Tucher, Fürer, Schürstab oder Rohrbach⁷⁸⁾. Felix Fabri, in

72) Rolf KIESSLING, Die Stadt und ihr Land. Umlandpolitik, Bürgerbesitz und Wirtschaftsgefüge in Ostschwaben vom 14. bis ins 16. Jahrhundert (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen 29), Köln/Wien 1989.

73) FOUQUET, Stadt-Adel (wie Anm. 8).

74) Heinz F. FRIEDERICHs, Herkunft und ständische Zuordnung des Patriziats der wetterauischen Reichsstädte bis zum Ende des Staufertums, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 9 (1959), S. 37–75; Herbert HAHN, Untersuchungen zur Geschichte der Reichsstadt Wetzlar im Mittelalter (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 53), Darmstadt/Marburg 1984.

75) Andreas HANSERT, Geburtsaristokratie in Frankfurt am Main. Geschichte des reichsstädtischen Patriziats, Köln/Weimar/Wien 2014.

76) Pierre MONNET, Ville réelle et ville idéale. Une géographie au prisme des témoignages autobiographiques dans les cités du Sud de l'Empire à la fin du Moyen Âge, in: Annales. Histoire, Sciences Sociales 56 (2001), S. 591–621.

77) Klaus SCHREINER, Sozialer Wandel im Geschichtsdanken und in der Geschichtsschreibung des späten Mittelalters, in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter, hg. von Hans PATZE (VuF 31), Sigmaringen 1987, S. 237–286; Urs-Martin ZAHND, Einige Bemerkungen zu spätmittelalterlichen Familienbüchern aus Nürnberg und Bern, in: Nürnberg und Bern. Zwei Reichsstädte und ihre Landgebiete, hg. von Rudolf ENDRES (Erlanger Forschungen. Reihe A: Geisteswissenschaften 46), Erlangen 1990, S. 7–37; Gregor ROHMANN, Das Ehrenbuch der Fugger. Bd. 1: Darstellung – Transkription – Kommentar (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft. Reihe 4: Studien zur Fuggergeschichte 30/Studien zur Fuggergeschichte 39), Augsburg 2004.

78) Pierre MONNET, La mémoire des élites urbaines dans l'Empire à la fin du Moyen Âge entre écriture de soi et histoire de la cité, in: Memoria, communitas, civitas. Mémoire et conscience urbaines en Occident à la fin du Moyen Âge, hg. von Hanno BRAND/Pierre MONNET/Martial STAUB (Beihefte der Francia 55), Ostfildern 2003, S. 49–70.

seinem ›Tractatus‹, erwähnt auch lakonisch und sachlich, dass die allererste Bedingung für den möglichen sozialen Aufstieg zu den oberen Ständen der Stadt vor allem die Bürgeraufnahme sei, ohne Wenn und Aber, was heißt, dass die ständische Grenzüberschreitung ursprünglich räumlicher und juristischer Art ist: *civilegia accipiunt, onera et jura municipalia subeunt, et civium privilegiis auxiliis et praerogativis gaudent*⁷⁹⁾. Erst von da an entwickeln sich Aufstiegsprozesse und -strategien, die im Einvernehmen mit den städtischen Grundregeln die Merkmale des Reichtums, des Regierens, der Endogamie und der Lebensform kombinieren, sodass dann der Faktor der Dauer, des Alters eines Geschlechts in der Stadt entscheidend wird. Wenn wir von Dauer und Alter einer Familie reden, muss dies auch in einem demographischen Sinn verstanden werden. Man würde an Promotions- und Aufstiegsprozessen in der Stadt, und somit auch an ständischen Grenzüberschreitungen, wenig verstehen, wenn wir diese Perspektive der Zeit nicht mit einbeziehen würden: In einer vermutlich streng sozial kontrollierten Stadt wie Nürnberg waren die Hälfte der gegen 1350 attestierten dominierenden Familien 150 Jahre später erloschen, eine Proportion, die sich auch für Frankfurt zwischen 1350 und 1450 leicht erkennen lässt. In Lüneburg waren von den 50 Sülzmeistergeschlechtern, die am Anfang des 14. Jahrhunderts in den Quellen auftauchen, vor 1450 nur noch 16 vorhanden⁸⁰⁾. Von den 1383 in der Augsburger Mehrgesellschaft eingetragenen 51 Familien lebten im Jahre 1537 nur noch acht, während von den 13 Basler Geschlechtern, die 1385 die Ratslisten monopolisieren, 1460 nur noch fünf überlebt hatten⁸¹⁾. In Straßburg blieben aus 315 im Jahre 1392 registrierten Constofflernamen 1444 nur 100 übrig, sodass der Rat sich 1457 gezwungen sah, das im Jahre 1362 verabschiedete Verbot, einen Handwerker als Constoffler aufzunehmen (sogar per Ehe), aufzuheben⁸²⁾. Ein ähnliches Aufheben restriktiver Zugangsbestimmungen lässt sich ebenso, wenn auch vorübergehend, für Augs-

79) Felix Fabri, *Tractatus de civitate Ulmensi* (wie Anm. 25), S. 62. Je nach Manuskripten *civilegia* oder *privilegia*[...] »Bürgerrecht« sagt die Übersetzung Folker Reicherts: *Traktat über die Stadt Ulm* (wie Anm. 25), S. 63.

80) Karl BACHMANN, *Die Rentner der Lüneburger Saline (1200–1370)* (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen 21), Hildesheim 1983; Michael HECHT, *Patriziatsbildung als kommunikativer Prozess. Die Salzstädte Lüneburg, Halle und Werl in Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen 79), Köln/Weimar/Wien 2010; Joachim SEIBT, *Patriziatsbildung als kommunikativer Prozess, die Salzstädte Lüneburg, Halle und Werl in Spätmittelalter und früher Neuzeit*, in: *Sachsen und Anhalt* 26 (2014), S. 241–243.

81) Olaf MÖRKE/Katharina SIEH, *Gesellschaftliche Führungsgruppen*, in: *Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart*, hg. von Gunther GÖTTLIEB u. a., Stuttgart 1984, S. 301–311; »Kurzweil viel ohn' Mass und Ziel«. *Alltag und Festtag auf den Augsburger Monatsbildern der Renaissance*, hg. vom Deutschen Historischen Museum Berlin, München 1994; Benedikt MAUER, *Patrizisches Bewußtsein in Augsburger Chroniken, Wappen- und Ehrenbüchern*, in: *Erinnerungskulturen* (wie Anm. 21), S. 163–176.

82) ALIOTH, *Gruppen* (wie Anm. 18).

burg 1383 und 1478 beobachten⁸³). Die Erneuerung an der Spitze resultierte proportional und statistisch viel mehr aus familiären und demographischen Veränderungen als aus finanziellen oder ökonomischen »Crashes«, die es jedoch auch gab und die in den Stadtchroniken gut dokumentiert sind, aber nur, weil sie die Zeitgenossen durch ihre Außergewöhnlichkeit beeindruckten. Man kann nicht genug wiederholen, wie wichtig die Folgen der Migration für das Verständnis des sozialen städtischen Zusammenlebens im Spätmittelalter sind: Die Studien von Rainer Christoph Schwinges für größere Städte Deutschlands und von Hans-Jörg Gilomen für die Städte der Schweiz haben errechnet, dass im späteren Mittelalter jedes Jahr ungefähr 40.000 neue Bürger in den städtischen Listen eingetragen wurden – auch wenn die überwältigende Mehrheit (80 %) aus einem Umkreis von zehn Kilometern um die Stadt kam⁸⁴).

Monographisch-prosopographische Untersuchungen haben für viele Orte die Etappen des Aufstiegs und das Reichwerden, das der Elitenbildung vorausgeht, sowie die anschließende Anerkennung durch die Aufnahme in den Rat und den Kreis der dortigen »Patrizier« näher bestimmt. Diese Etappen werden häufig sowohl von den Zeitgenossen als auch von den Historikern in Generationen gemessen⁸⁵). Die positive Konnotation des Wortes regt zur Arbeit über die historische Semantik seines Gebrauchs an. Aber mit der Generation gehen auch die Heirat und die Heiratsallianz einher, da »Generation« sowohl den Übergang von einer zur nächsten Generation als auch die Zeugung von Nachwuchs bezeichnet. Die erste ständische Grenzüberschreitung in der Stadt konnte also oft auch

83) ROGGE, Nutzen (wie Anm. 50); Dominique ADRIAN, Augsburg à la fin du Moyen Âge. La politique et l'espace (Beihefte der Francia 76), Ostfildern 2013.

84) Migration in die Städte. Anschluss – Assimilierung – Integration – Multikulturalität, hg. von Hans-Jörg GILOMEN/Anne-Lise HEAD-KÖNIG/Anne RADEFF (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 16), Zürich 2000; Zentren. Ausstrahlung, Einzugsbereich und Anziehungskraft von Städten und Siedlungen zwischen Rhein und Alpen, hg. von Hans-Jörg GILOMEN/Martina STERCKEN, Zürich 2001; Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250–1550), hg. von Rainer C. SCHWINGES (ZHF, Beiheft 30), Berlin 2002.

85) Yves RENOARD, La notion de génération en histoire, in: *Revue Historique* 209 (1953), S. 21–31; David HERLIHY, The Generation in Medieval History, in: DERS., *The Social History of Italy and Western Europe, 700–1500. Collected Studies (Variorum Collected Studies Series 84)*, London 1978; Thomas SCHULER, Der Generationsbegriff und die historische Familienforschung, in: *Die Familie als sozialer und historischer Verband. Untersuchungen zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit*, hg. von Peter-Johannes SCHULER, Sigmaringen 1987, S. 23–41; Familie – Generation – Institution. Generationenkonzepte in der Vormoderne, hg. von Hartwin BRANDT/Maximilian SCHUH/Ulrike STEWERT (Bamberger historische Studien 2), Bamberg 2008; Christian KUHN, Generation als Grundbegriff einer historischen Geschichtskultur. Die Nürnberger Tücher im langen 16. Jahrhundert (Formen der Erinnerung 45), Göttingen 2010; Generationen in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten (ca. 1250–1750), hg. von Mark HÄBERLEIN/Christian KUHN/Lina HÖRL (Konflikte und Kultur. Historische Perspektiven 20), Konstanz 2011; Erfahren, Erzählen, Erinnern. Narrative Konstruktionen von Gedächtnis und Generation in Antike und Mittelalter, hg. von Hartwin BRANDT/Benjamin POHL/W. Maurice SPRAGUE/Lina HÖRL (Bamberger historische Studien 9), Bamberg 2012.

generationsbedingter und familiärer Art sein. Manchmal konnte dies relativ schnell passieren. In Bern verschwanden die fünf Hauptfamilien der regierenden Führungsschicht am Ende des 14. Jahrhunderts, wurden jedoch erst eine Generation später durch acht neuangekommene ersetzt, die das ganze 15. Jahrhundert lang mitherrschten. Von letzteren waren übrigens vier, nicht nur, aber auch, dank Wappenbriefen aufgestiegen. Das Prozedere machte Schule, so setzte etwa ein Clewi von Diesbach alles daran, von Sigismund 1444 auch einen solchen Brief zu bekommen, was Heinrich Gundelfingen 40 Jahre später ausdrücklich in seiner ›*Topographia urbis Bernensis*‹ registriert, aber bemerkt, dass ein solches Mittel zwar zusätzliches Ansehen gebracht haben möge, jedoch nicht entscheidend gewesen sei. Der Rhythmus des ständischen Aufstiegs in den obersten Stand der städtischen Gesellschaft, den die Zeitgenossen mittels des Generationsbegriffs verstanden haben, scheint ein Fixpunkt der gegenseitigen sozialen Beobachtung unter den Geschlechtern geworden zu sein, was wir gerne mit einer Änderung der Zeitauffassung im 15. Jahrhundert verbinden möchten. Es wurde bereits zu Recht mehrmals pointiert, dass eine zu rapide Grenzüberschreitung verdächtig erschien. Hartmut Boockmann konnte in einer klassisch gewordenen Studie anhand der Lebensläufe eines Heinrich Toppler aus Rothenburg, eines Ulrich Schwarz von Augsburg oder eines Hans Waldmann aus Zürich zeigen, dass der schnelle Aufstieg (in diesem Fall politischer Art) bald unter dem Verdacht der Tyrannei und des Unrechts leiden konnte, so auch die Argumentation gegen Peter Kistler laut der Chronik von Thüring Fricker⁸⁶). Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass diese genannten Figuren von ihren Familien und ihrem Ursprung her, vor ihrem unerträglich und übermütig gewordenen Aufstieg, bereits einen hohen Grad an Macht, Ruhm, Reichtum und Ehre genossen hatten⁸⁷). Nur durch Auseinandersetzungen innerhalb der jeweiligen Stadeliten lässt sich dann ihr Niedergang erklären. Solche Lebenswege zeigen, dass die symbolischen Zeichen und die realen Mittel der

86) Hartmut BOOCKMANN, Spätmittelalterliche deutsche Stadt-Tyrannen, in: BDLG 119 (1983), S. 73–91.

87) Valentin GROEBNER, Ratsinteressen, Familieninteressen. Patrizische Konflikte in Nürnberg um 1500, in: Stadregiment und Bürgerfreiheit. Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von Klaus SCHREINER/Ulrich MEIER (Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte 7), Göttingen 1994, S. 278–308; Gerhard FOUQUET, Die Affäre Niklas Muffel. Die Hinrichtung eines Nürnberger Patriziers im Jahre 1469, in: VSWG 83 (1996), S. 459–500; Friedrich BATTENBERG, Herrschaft und Verfahren. Politische Prozesse im mittelalterlichen römisch-deutschen Reich, Darmstadt 1995; Jörg ROGGE, Ehrverletzungen und Entehrungen in politischen Konflikten in spätmittelalterlichen Städten, in: Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von Klaus SCHREINER/Gerd SCHWERHOFF (Norm und Struktur 5), Köln/Weimar/Wien 1995, S. 110–143; Ulrich ANDERMANN, Politische Justiz im Spätmittelalter. Neue Fragen zu niederdeutschen Stadtkonflikten, in: Wirtschaft – Gesellschaft – Städte. Festschrift für Bernhard Kirchgässner zum 75. Geburtstag, hg. von Hans-Peter BECHT/Jörg SCHADT, Ubstadt-Weiher 1998, S. 43–63; Valentin GROEBNER, Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit (Konflikte und Kultur. Historische Perspektiven 4), Konstanz 2000.

Grenzüberschreitung sehr wohl und akribisch von den anderen führenden Geschlechtern in der Stadt kontrolliert und beobachtet wurden. Besondere Spielregeln waren einzuhalten, wollte man nicht Gefahr laufen, Eifersucht zu erwecken. Die Eliten des Spätmittelalters schienen eine große Aversion gegenüber Emporkömmlingen gehabt zu haben. Das größte Problem stellte letztlich die gesellschaftliche Anerkennung zwischen Personen des gleichen sozialen Milieus dar. Diese Überlegung erklärt, dass die Tänze, Prozessionen, Kostüme, kurz, die gesamte Welt des Auftretens und Scheinens, weniger an andere soziale Schichten – von denen man genau wusste, dass sie nicht dazugehörten (siehe wieder Felix Fabri) – als vielmehr an die eigene Schicht gerichtet waren. Von daher gesehen waren Turniere, Wappen, adlige Lebensform vielleicht Imitationen des wahren alten Adels, aber sie stellten auch Methoden interner gesellschaftlicher Überprüfung dar. Dies gilt im Besonderen für eine markante Manifestation einer »offiziellen« Überschreitung wie die Verleihung eines Wappenbriefes⁸⁸).

In diesem Bereich, was vielleicht nicht genug beachtet wurde, muss ganz gewiss zwischen einer individuellen und einer kollektiven, an die ganze Familie vererbaren Verleihung unterschieden werden. In beiden Fällen ist dennoch das Verfahren nicht unumstritten, denn einerseits schafft es zwar eine geregelte, konkrete Änderung, andererseits bleibt es eine Tat, die eine gewisse Akzeptanz voraussetzt. Sozial offen und zugleich maskierend wirkt die Verleihung, bedenkt man, dass in Straßburg seit den 1380er Jahren sowohl ursprünglich Handwerkerfamilien, wie die Mosung oder Berlin, als auch altministeriale Geschlechter, wie die Zorn oder Mullenheim, sowie die »gutbürgerlichen« Familien der Sturm, Merswin und Knobloch, und die Münzerfamilien der Rebstock und Manse, die Zöllner Mosung und Eckwe, bis hin zu den Wurmsern, die Friedrich III. bei seinem Romzug 1452 mitbegleitet haben, ein Wappen genießen konnten⁸⁹). Aber Akzeptanz war immer die Regel, und nie war ein Wappenbrief allein genügend. Felix Fabri, wieder mal, verwendet diesbezüglich den Ausdruck eines Eintritts »mit Gewalt« in den *ordo* der *nobiles cives*... Es ist immer empfehlenswert, den genauen chronologischen Moment (und zum Glück erlaubt diese Quellensorte eine solche Bestimmung) einer solchen Verleihung innerhalb der Familiengeschichte festzusetzen, so zum Beispiel für den Berner Konrad Kilchmann nach dem Wappenerhalt 1442, oder im von Ulf Dirlmeier rekonstruierten Fall der Nürnberger Ketzler, die sich zwar 1422 in der Stadt niederliessen, bereits 1453 einen Wappenbrief erhielten, aber dennoch 1476 den Großen Rat (im vorliegenden Fall handelt es sich um Georg Ketzler) verlassen mussten und erst 1525 wieder dort einen Sitz besetzen konnten⁹⁰). Laut den Untersuchungen von Paul-Joachim Heinig

88) Filip Václav VOK, Wappenbrief, in: Lex.MA 8 (1997), Sp. 2034 f. Die Grundfrage, die hier gestellt wird, lautet einfach: Kann man Adel verleihen? Und wie wirkt ein solcher »Aufstieg« in der bürgerlichen und adligen Gesellschaft der Stadt?

89) Philippe DOLLINGER, Patriciat noble et patriciat bourgeois, in: Revue d'Alsace 90 (1951), S. 52–82.

90) DIRLMEIER, Merkmale (wie Anm. 38).

ist auch zu betonen, dass die statistische Verbreitung der Wappenbriefe zugunsten von Stadtpatriziern in den Freien- und Reichsstädten erst »massiv« in einer Phase der zunehmenden Abschließung der Handels-, Heirats- und Stubenkreise der städtischen Oberschicht in den mittel- und oberdeutschen königsnahen Gebieten des Reiches einsetzte⁹¹). Dies soll für unsere Überlegungen zwei Konsequenzen haben: Erstens muss davon ausgegangen werden, dass vor 1450, praktisch wie symbolisch, das Bedürfnis nach Wappenbriefen als Mittel zum Aufstieg in die Oberschicht vermutlich weniger stark empfunden wurde; und zweitens hat die zunehmende Verbreitung derartiger Briefe ab 1470 wahrscheinlich zu einer vermehrten symbolischen Versteifung der Geschlechtergesellschaften und -kreise beigetragen. Sogar in einer königsnahen Reichsstadt wie Nürnberg konnte die königliche Wappenverleihung keineswegs einen Eintritt in den engeren Kreis der Genannten und einen ersten Sitz im Rat innerhalb der gleichen Generation ermöglichen. Es lief nicht viel anders in Augsburg, wo die gut situierten Familien der Arzt und der Meuting 1422 beziehungsweise 1426 eine solche Verleihung bekamen, erst aber 1538 den Eintritt in die Gesellschaft der Mehrer schafften. Dies unterstreicht zu Recht, dass die Mechanismen der Grenzüberschreitung, so formalisiert sie, wie im Fall einer Wappenverleihung, sein mögen, nie getrennt vom ganzen sozialen Komplex der Stadt und ihrer Schichtung beobachtet werden können. Gerhard Fouquet konnte meisterhaft zeigen, dass die städtischen Geschlechtergesellschaften just diese internen und externen Kontroll- und Beobachtungsfunktionen übernommen hatten als Instanz des Zugangs und der Reproduktion eines individuellen, familiären und kollektiven kulturellen und symbolischen Kapitals, das Würde, Amt, Ehre und Zustand (Eigenschaft, Wesen, Lebensform) kombiniert und akkumuliert⁹²). Sie belegen also die dynamische und kulturelle Verflechtung der Kriterien Macht, Reichtum und Ansehen. Diese Kreise, Stuben und Gesellschaften hatten einen Namen⁹³), eine Identität, waren an einen Ort gebunden, bestimmten die Einteilung der benachbarten Wohnviertel⁹⁴) und waren von der Regierung und den Institutionen der

91) Paul-Joachim HEINIG, *Reichsstädte, freie Städte und Königtum 1389–1450*. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 108/Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Alten Reiches 3), Wiesbaden 1983; DERS., *Kaiser Friedrich III. (1440–1493). Hof, Regierung und Politik* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 17), Köln/Weimar/Wien 1997; Friedrich Bernward FAHLBUSCH, *Städte und Königtum im frühen 15. Jahrhundert*. Ein Beitrag zur Geschichte Sigmunds von Luxemburg (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen 17), Köln/Wien 1983.

92) *Geschlechtergesellschaften, Zunft-Trinkstuben und Bruderschaften in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten*, hg. von Gerhard FOUQUET/Matthias STEINBRINK/Gabriel ZEILINGER (Stadt in der Geschichte. Veröffentlichungen des südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung 30), Stuttgart 2003, Einleitung: S. 9–30.

93) Häuser (wie Anm. 29).

94) Hans-Christoph RUBLACK, *Probleme der Sozialtopographie der Stadt im Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, in: *Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung*, hg. von Wilfried EHBRECHT (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen 7), Köln/Wien 1979, S. 177–193; Dietrich DENECKE, *Sozialto-*

Stadt anerkannt. Sie wurden als Ort der Distinktion und der Definition einer »stadtdligen Lebensform« ins Leben gerufen und blieben dabei gleichzeitig eines von mehreren Elementen einer städtischen »Vergemeinschaftung«.

Diese kurzen Überlegungen sollen vor allem dazu dienen, manche der einleitenden Bemerkungen zur Thematik dieses Sammelbandes in vieler Hinsicht zu vertiefen und zu festigen. Erstens kann die Grenzüberschreitung von Ständen nicht außerhalb der gesamten Rahmenbedingungen einer Gesellschaft, im vorliegenden Fall der Grundregeln der städtischen Gemeinschaft, gedeutet und beobachtet werden. Zweitens gibt es immer eine Abweichung zwischen der Praxis und der Repräsentation (sodass zum Beispiel die Grenzüberschreitungen am Ende des 15. Jahrhunderts zunehmend ökonomischer Natur waren, aber weiter in moralischen, religiösen oder zivilreligiösen und altsymbolischen Kategorien ausgedrückt wurden, zum Beispiel in antithetischen Wortpaaren wie alt/neu, arm/reich, edel/unedel, ehrbar/unehrbar, die weiterhin die lexikographische Basis jeder Untersuchung über Grenzüberschreitung bilden können und sollen, wohlwissend, dass sich ihre semantischen Bedeutungen kontextuell ändern). Drittens sind die Stände-, Schichten- und Gruppengliederungen vielfältig und von der Dynamik der lokalen Gesellschaft sowie den konsensschaffenden oder konflikttragenden Verhältnissen innerhalb der Oberschicht abhängig. Viertens benötigt die Beschreibung eines historischen Prozesses, wie derjenige der ständischen Überschreitung, passende Begriffe⁹⁵.

pographie und sozialräumliche Gliederung der spätmittelalterlichen Stadt. Problemstellungen, Methoden und Betrachtungsweisen der historischen Wirtschafts- und Sozialgeographie, in: Über Bürger, Stadt und städtische Literatur im Spätmittelalter. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1975–1977, hg. von Josef FLECKENSTEIN/Karl STACKMANN (Abh. Göttingen. Folge 3 121), Göttingen 1980, S. 161–202; Pierre MONNET, Les élites urbaines et leur espace dans les villes d'Allemagne à la fin du Moyen Âge, in: Mercado inmobiliario y paisajes urbanos en el Occidente Europeo (siglos XI–XV). XXXIII Semana de Estudios Medievales de Estella, hg. von Miguel LODERO QUESADA, Pamplona 2007, S. 301–346. Marquer la ville (wie Anm. 28).

95) Giovanni TABACCO, Egemonie sociali e strutture del potere nel Medioevo italiano (Piccola biblioteca Einaudi 379), Turin 1974; Sergio BERTELLI, Il potere oligarchico nello stato-città medievale (Strumenti 88), Florenz 1978; Gerarchie economica (wie Anm. 62). Zum Vergleich für das frühneuzeitliche und moderne Frankreich. Prosopographie des élites françaises (XVI^e–XX^e siècles), hg. vom Institut d'histoire moderne et contemporaine (Paris), Paris 1980; Louis BERGERON/Guy CHAUSSINAND-NOGARET, Les »masses de granit«. Cent mille notables du Premier Empire (Bibliothèque générale de l'École des hautes études en sciences sociales), Paris 1979; Prosopographie et genèse de l'État moderne, hg. von Françoise AUTRAND (Collection de l'École Normale Supérieure de jeunes filles 30), Paris 1986; Histoire des élites en France du XVI^e au XX^e siècle. L'honneur, le mérite, l'argent, hg. von Guy CHAUSSINAND-NOGARET (Approches), Paris 1991. Siehe auch: Sistema di rapporti ed élites economica in Europa (secoli XII–XVII), hg. von Mario DEL TREPPO (Europa Mediterranea. Quaderni 8), Neapel 1994; L'État moderne et les élites XIII^e–XVIII^e siècles. Apports et limites de la méthode prosopographique, hg. von Jean-Philippe GENET/Günther LOTTES (Université de Paris I. Histoire moderne 36), Paris 1996.

SCHLUSS

Alles in allem wird man kaum ein einziges Modell von ständischen Grenzüberschreitungen finden, oder, besser gesagt, gibt es genauso viele wie vielfältig konstituierte Modelle der Stadteliten. Regionale Akzente liessen sich dennoch skizzieren. Wir sind einerseits südwestlichen beziehungsweise schwäbischen Städten begegnet, in denen die Grenzüberschreitung nach oben eher zünftisch lief (wobei eine Stadt wie Schwäbisch-Hall mit einem relativ hohen Anteil an Landadligen in der Führungselite eine interessante Variante bildet). Andererseits zeigten manche niedersächsische Städte immer noch starke ritterlich-territoriale Züge in den Bildungsprozessen der Stadteliten (Hildesheim, Göttingen). Es gibt auch andere Städte, in denen die stiftskirchliche Elite eine wichtige Rolle spielte (Trier, Würzburg), während in Hansestädten wie Lübeck der Handel für fließende Aufstiegs- und Abstiegsprozesse sehr wichtig war⁹⁶. Nürnberg, und zum Teil Ulm, konnten schließlich als überspitzte Beispiele einer geschlosseneren und stratifizierteren Elite fungieren⁹⁷. Fast überall beobachtet man Prozesse und Instrumente der Grenzüberschreitung, deren Existenz den Zeitgenossen bereits bewusst war, angefangen mit dem Geld, der Machtübung, aber auch dem Standesbewusstsein und nicht zuletzt der Selbstrepräsentation, deren Wirksamkeit eine interne Überprüfungsdimension, aber auch eine ex-

96) Georg FINK, Die Frage des Lübeckischen Patriziats im Lichte der Forschung, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 29 (1938), S. 257–280; Klaus WRIEDT, Zum Profil der lübschen Führungsgruppe im Spätmittelalter, in: Neue Forschungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hg. von Antjekathrin GRASSMANN (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck. Reihe B 13), Lübeck 1985, S. 41–49; Rainer DEMSKI, Adel und Lübeck. Studien zum Verhältnis zwischen adliger und bürgerlicher Kultur im 13. und 14. Jahrhundert (Kieler Werkstücke. Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters 6), Frankfurt am Main 1996; Sonja DÜNNEBELL, Die Lübecker Zirkel-Gesellschaft. Formen der Selbstdarstellung einer städtischen Oberschicht (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck. Reihe B 27), Lübeck 1996; Rolf HAMMEL-KIESOW, Neue Aspekte zur Geschichte Lübecks. Von der Jahrtausendwende bis zum Ende der Hansezeit. Die Lübecker Stadtgeschichtsforschung der letzten zehn Jahre (1988–1997), Teil 1: bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 78 (1998), S. 47–114; DERS., Neue Aspekte zur Geschichte Lübecks. von der Jahrtausendwende bis zum Ende der Hansezeit. Die Lübecker Stadtgeschichtsforschung der letzten zehn Jahre (1988–1997), Teil 2: »Verfassungsgeschichte«, »Bürger, Rat und Kirche«, »Aussenvertretung« und »Weltwirtschaftspläne«, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 80 (2000), S. 9–61; Michael LUTTERBECK, Der Rat der Stadt Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert. Politische, personale und wirtschaftliche Zusammenhänge in einer städtischen Führungsgruppe (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck. Reihe B 35), Lübeck 2002; Stefanie RÜTHER, Prestige und Herrschaft. Zur Repräsentation der Lübecker Ratsherren in Mittelalter und Früher Neuzeit (Norm und Struktur 16), Köln 2003.

97) Wolfgang von STROMER, Reichtum und Ratswürde. Die wirtschaftliche Führungsschicht der Reichsstadt Nürnberg, in: Führungskräfte der Wirtschaft. Bd. 1: Führungskräfte der Wirtschaft in Mittelalter und Neuzeit 1350–1850, hg. von Herbert HELBIG (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 6), Limburg an der Lahn 1973, S. 1–50.

terne Überzeugungsdimension besaß. Selten oder von kürzerer Dauer waren durch Aufstände ausgelöste Grenzüberschreitungen, denn der Aufruhr konnte, allgemein betrachtet, nur drei Konsequenzen haben: der mögliche Eintritt oberer und »edlerer« Zünfte in die Oberschicht, das Eingreifen des Territorialherren, beziehungsweise des Königs, oder die Verstärkung der Exklusivitäts- und Distinktionszeichen der regierenden Elite⁹⁸.

Der Gebrauch der soziologischen Kategorie der »Eliten« hat es uns unserer Meinung nach erlaubt, ständische Definitionen besser zu erfassen, indem dieser Forschungsbegriff uns den Zugang zu mitimplizierten Prozessen ermöglicht hat: nach innen und nach außen orientierte Distinktion; gemischte Behauptungsregime zwischen Mimetismus und Distanzierung; Legitimationsmodi durch die Akteure selbst; Symbolischer Kampf unter den sozialen Gruppen; Interiorisierung beziehungsweise Verinnerlichung von Dominationsverhältnissen; Lebensstile. Dies alles geschah im sehr spezifischen sozialen und räumlichen Kontext der Stadt, innerhalb dessen die Phänomene der Distinktion und des symbolischen Kapitals stets in der engsten physischen, sozialen und kommunikativen Nähe der Gruppen und der Individuen agierten. In dieser Hinsicht ist in diesem Beitrag das Wort »Stadt« genauso wichtig wie das Wort »Eliten«, denn nachdem sich die Stadt vom 12. bis zum 14. Jahrhundert als ein Ort der Aufnahme, der Stabilisierung und der gleichstellenden Ordnung behauptet hatte, wurde sie ab der Krise der 1350er Jahre zunehmend ein Ort der Unruhe und Spannungen, insbesondere weil die ökonomische Entwicklung und die Geldwirtschaft zu einer immer größeren Diskrepanz zwischen Stand und Reichtum führten, da dort, in der Stadt, der Reichtum nicht mehr nur den traditionellen oder adelsgleichen Schichten vorbehalten wurde. Qualität, Stand und Privilegien korrespondierten nicht mehr immer miteinander, was zwei Konsequenzen mit sich trug. Einerseits wuchs ein kritischer Diskurs über das Verschwinden der klassischen ständischen Grenzen und Definitionen, das Alain Chartier gegen 1400 als eine *dissolution des états* formulierte, im Besonderen durch Kleidung, die unkontrolliert einen Standeswechsel signalisieren oder vertuschen konnte (daher die Zunahme der Luxusordnungen, als sogenannte *législation de blocage*, die Distinktion, Anspruch und Sichtbarkeit kombinierten). Andererseits entwickelte sich bei den etablierten Eliten ein stärkeres Bewusstsein für solche ständische Grenzverschiebungen, -verwischungen und -verflüchtigungen, bei

98) Peter BLICKLE, Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 1), München 1988; ENGEL, Bürgertum (wie Anm. 54); Wilfried EHBRECHT, Konsens und Konflikt. Skizzen und Überlegungen zur älteren Verfassungsgeschichte deutscher Städte, hg. von Peter JOHANEK (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen 56), Köln/Weimar/Wien 2001; Bernd KANNOWSKI, Bürgerkämpfe und Friedebriefe. Rechtliche Streitbeilegung in spätmittelalterlichen Städten (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 19), Köln 2001; Pierre MONNET, Les révoltes urbaines en Allemagne au XIV^e siècle. Un état de la question, in: Rivolte urbane e rivolte contadine nell'Europa del Trecento, hg. von Monique BOURIN/Giovanni CHERUBINI/Giuliano PINTO (Biblioteca di storia 6), Florenz 2008, S. 105–152; DERS., Élités et conflits urbains dans les villes allemandes de la fin du Moyen Âge, in: Cahiers d'histoire 45 (2000), S. 533–561.

denjenigen Eliten also, die anders als am Hof oder beim Adel nur noch das Werkzeug der Notabilität manipulieren und somit die interpersonellen Relationen multiplizieren konnten. Ein solcher Prozess führte in der Stadt zu einer Aktivierung beziehungsweise Reaktivierung der Phänomene der Ehre (und seiner Verletzung), der Konkurrenz und der sozialen Fragmentierung. Somit kennzeichneten sich die Stadeliten durch ihre Fähigkeit, diese Anpassung beziehungsweise Angleichung zu kategorisieren, zu benennen und zu bewahren.

Zwei Probleme müssen aber noch anschließend und zum Schluss besprochen werden: dasjenige des Adels einerseits, dasjenige des Einheiratens andererseits. Wie die in den Fußnoten viel zitierten Analysen von Thomas Zotz und Joseph Morsel, Andreas Ranft oder Karl-Heinz Spieß zum Stadtadel, aber auch das ganze aktuelle Forschungsprogramm der Residenzenkommission zu Stadt und Hof⁹⁹⁾ genügend zeigen konnten, blieben offenbar die meisten sozio-kulturellen Praktiken und Verhaltensweisen der städtischen Aristokratie den gängigen Praktiken der gesamten weltlichen Aristokratie konform, sodass man kaum eine Modifizierung oder eine grundsätzliche Kritik dieses Systems durch die Stadeliten zu finden vermag, sodass man auch beobachten kann, dass der Fürst und Territorialherr für die Verwaltung seiner Herrschaftsgebiete oder seiner »verdichteten Führungslandschaften«, um mit Peter Moraw zu sprechen¹⁰⁰⁾, sowohl Stadeliten als auch landsässige Adlige in seinem Dienst verpflichten durfte, wie Christian Hesse für Hessen, Sachsen und Bayern im ausgehenden Mittelalter zeigen konnte¹⁰¹⁾. Sonst versteht man tatsächlich nicht mehr, warum die Stadt ab den 1450er Jahren den geeigneten Rahmen für eine geteilte Überlegenheit der Stadeliten und des Hofes zugleich bildete. Muss man aber infolgedessen zwangsläufig denken, dass die Stadelite nur eine Variante der spätmittelalterlichen weltlichen Aristokratie darstellte? Der Begriff der »Eliten« erlaubt eben eine Zwischenposition zu verteidigen: Distinktion und Notabilität bei den Stadeliten konnte, musste aber nicht über eine Fusion mit dem Adel laufen¹⁰²⁾. Christian Hesse konnte nämlich weiter zeigen, dass der Fürstendienst zu einer Spaltung der Eliten innerhalb der Städte führen konnte, zwischen nach außen ausgerichteten Führungsschichten (Eliten in der Stadt) und traditionell nach innen gewandten (Eliten der Stadt), so in mittleren württembergischen und hessischen Städten. Adelsprinzip kann also annähern oder trennen.

Das zweite angekündigte Thema des Einheiratens ruft zwangsweise die Thematik der Frauen hervor, ohne die die Fragestellung der ständischen Grenzüberschreitung keines-

99) Webseite: <http://adw-goe.de/forschung/forschungsprojekte-akademienprogramm/residenzstaedte> (14.02.2017).

100) Peter MORAW, König, Reich und Territorium im späten Mittelalter. Prosopographische Untersuchungen zu Kontinuität und Struktur königsnäher Führungsgruppen, Ms. Habil. Heidelberg 1971; DERS., Verfassung (wie Anm. 37).

101) HESSE, Amtsträger (wie Anm. 55); DERS., Elitenbildung (wie Anm. 55).

102) Giovanni BUSINO, *Élite(s) et élitisme* (Que sais-je? 2692), Paris 1992.

falls begriffen werden kann. Die Stimme von Christine de Pisan haben wir am Anfang dieses Beitrags gehört, aber sie gilt und wirkt eher als Witwe, die vom sozialen Abstieg gedroht war, und zur Kompensation, wie sie es selbst schreibt, zu oft als »Mann« handeln musste. Doch wie oft findet man eben in spätmittelalterlichen Elitenkreisen Frauen, die zwar den Ratssitz des verstorbenen Mannes nicht bekleiden konnten, aber dennoch die Handelsfirma weiterführten, das Haus verwalteten und das Familienbuch bewahrten oder schriftlich aus der eigenen Hand für beendet erklärten¹⁰³). Nicht zufällig lässt Thomas Mann zwei Frauen am Ende der ›Buddenbrooks‹ reden, dieses großen Romans der ständischen Grenzüberschreitung. Tony, zwei Mal geschieden, spricht zunächst: »Tom, Vater, Großvater und die anderen alle! Wo sind sie hin? Man sieht sie nicht mehr. Ach, es ist so hart und traurig«. Und dann kommt Sesemi Weichbrodt, doch wohl keine Buddenbrook, die das allerletzte Wort hat, »eine kleine, strafende, begeisterte Prophetin«. Liest man erneut Fabri oder Scheurl, erkennt man schnell, dass die Frauen durch endogames (mit Stadtfamilien) und exogames (mit Landadel der Umgebung) Heiraten eine zentrale Rolle in der Bildung der Stadteliten spielten. Dabei handelt es sich um Heiratspraktiken, die in den Haus- und Familienbüchern und in Patriziergesellschaften implizit im generischen Wort »Geschlechter« mitgedacht werden, ein Wort, das nicht zufällig im humanistischen Latein der Nürnberger Genannten durch *patres* übersetzt wird, was eine Sinnverschiebung oder -umdeutung zu den *patricii* vorbereitet. Damit waren nämlich zwei andere wichtige Werte verbunden, diejenigen der Attraktivität (Ulf Dirlmeier sprach zu Recht von einer kompensatorischen »Tarifizierung der Standesunterschiede« der Allianzen innerhalb der spätmittelalterlichen Stadteliten) und der Dauerhaftigkeit der Familie (insoweit befestigt, als die *patres* als Väter der Familie und der Stadt zugleich fungierten).

Adelanschlussfähigkeit und Heirat: Man muss sich also eine mittelalterliche Stadt vorstellen (ein langes Mittelalter im Sinne Le Goffs, das im Falle Lübecks bis zum 19. Jahrhundert andauert, wie die Buddenbrooks es zeigen), die durch die Eliten getragen, aber nicht durch diese zum Erstarren gebracht wurde¹⁰⁴).

103) Erich MASCHKE, Die Familie in der deutschen Stadt des Mittelalters (SB Heidelberg, 1980 4), Heidelberg 1980; Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt, hg. von Alfred HAVERKAMP (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen 18), Köln/Wien 1984; Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters, hg. von Karl-Heinz SPIESS (VuF 71), Ostfildern 2009.

104) Sandro CAROCCI, Social Mobility and the Middle Ages, in: Continuity and Change 26 (2011), S. 367–404.

SUMMARY: OPPORTUNITIES AND LIMITS OF A LATE BUT PALPABLE AWARENESS FOR THE CROSSING OF ESTATE BOUNDARIES OF URBAN ELITES IN LATE MEDIEVAL GERMAN TOWNS

This contribution starts out by analyzing the concept of elite. It deals with the historicity of the term, but also with its potential for exploring the social, political and cultural situation of late medieval towns in the Holy Roman Empire. Originally, the term was coined by sociology. No urban document of the late middle ages contains the term »elite«. The same is, of course, true for similar terms like »ruling« or »upper class«. Nonetheless, there are a number of ways medieval documents identified groups that claimed the top position of the social and political structure, by using, for example, the terms *Mebrer*, *Optimates*, *potentes*, *meliores*, *Geschlechter*, *Genannten*, *reiche/dives*, *patricii*. These words show how elites defined themselves (1) but also how they were defined by others (2). Ensuing dynamics that can be described as the transition of »elites in the town« to »elites of the town« can then finally be observed by the historian (3).

In spite of all caveats and with great caution it is the aim of this article to argue for a consciously anachronistic use of the term »elites« by framing processes of social advancement, distinction, reproduction and representation as a specifically urban phenomena. By discussing these processes, mobility emerges as another important implicit aspect of social positioning. As a concept, mobility is, of course, just as anachronistic as the term »elites«, but its use allows historians to explain how urban elites formed and were perceived by others.

This paper advances the hypothesis that the medieval town served as a place of observation, of adjustment and of adaptation to major societal rearrangements that allowed the urban elites to develop a particular awareness as a group. The sense of belonging to this group became a kind of »know-how« of social categorization.